

Andreas Schmitz/Daniel Witte

# Der Nationalstaat und das globale Feld der Macht, oder: Wie sich die Feldtheorie von ihrem methodologischen Nationalismus befreien lässt

## The Nation-State and the Global Field of Power, or: How Field Theory can Be Freed from its Methodological Nationalism

**Zusammenfassung:** Die Soziologie gibt auf die Herausforderungen globaler Vergesellschaftung unterschiedliche theoretische Antworten; in jüngerer Zeit wird dabei zunehmend auch auf das begriffliche Instrumentarium Bourdieus zurückgegriffen. Dieser Zugangsweise steht jedoch das Problem gegenüber, dass das Bourdieu'sche Gesellschaftsverständnis in seiner klassischen Form auf der Annahme national begrenzter Felder und Räume fußt und damit letztlich ›Gesellschaft‹ mit ›Nationalstaat‹ gleichsetzt. In diesem Beitrag argumentieren wir, dass die bei Bourdieu angelegte Zentralsetzung des Staates aufzugeben und die hieraus resultierende theoretische Leerstelle mit einem abstrakteren Ersatzkonzept zu schließen ist. Zu diesem Zweck reflektieren wir zunächst kritisch Bourdieus Fassung des Nationalstaats als ›Feld der Macht‹ und legen ihre theoretischen Defizite und die daraus folgenden Herausforderungen für eine Analyse globaler Problemstellungen dar. Mit dem ›globalen Feld der Macht‹ wird dann ein theoriekonsistenter Gegenentwurf vorgeschlagen, der geeignet ist, unterschiedliche Forschungsrichtungen und -ergebnisse zu transnationalen Feldern theoretisch zu integrieren. Diese Modifikation erlaubt es darüber hinaus, den Nationalstaat als einen historischen und analytischen Spezialfall sozialer Ordnungsbildung zu diskutieren. Wir schließen mit einem Ausblick auf das analytische Potenzial einer solchermaßen generalisierten Feldtheorie.

Schlagwörter: globales Feld der Macht, Feld der Macht, Feldtheorie, Pierre Bourdieu, methodologischer Nationalismus, methodologischer Relationalismus, Globalisierung, globale Felder, Transnationalisierung, transnationale Felder, Weltgesellschaft, Nationalstaat

**Abstract:** Sociology gives different theoretical answers to the challenges of a globalized society. In recent times, also Bourdieu's conceptual instruments have been used increasingly. Bourdieu's approach, however, faces the problem that his notion of society, in its classical form, is based on the assumption of nationally limited fields and spaces, and ultimately equates society with the ›nation-state‹. In this article, we argue that Bourdieu's strong analytical emphasis on the state is to be abandoned and that the resulting theoretical gap is to be filled with a more abstract concept. To this end, we first critically reflect his version of the nation-state as a ›field of power‹ and present theoretical deficits therein as well as the implied challenges for an analysis of global issues. By deriving a ›global field of power‹, an approach is proposed that is capable of theoretically integrating different research perspectives and results on transnational fields. Moreover, this modification allows us to relocate the nation-state as a historical and analytical special case of the formation of social order. We conclude with an outlook on the analytical potential of such a generalized field theory.

Keywords: global field of power, field of power, field theory, Pierre Bourdieu, methodological nationalism, methodological relationalism, globalisation, global fields, transnationalisation, transnational fields, world society, nation-state

## 1 Einleitung

Spätestens seit den mittlerweile bereits klassischen Beiträgen von Beck (1997; 2004), Wimmer und Schiller (2002; 2003) sowie Beck und Grande (2010) gilt die Überwindung des ›methodologischen Nationalismus‹ als eine der drängendsten Herausforderungen soziologischer Theoriebildung. Wesentliche empirische Fragestellungen und Problemlagen spätmoderner Gesellschaften scheinen sich nicht mehr ohne Weiteres in den klassischen Kategorien einer im ausgehenden 19. Jahrhundert begründeten Disziplin beschreiben zu lassen: Hierzu zählen unter anderem Ökonomisierungsprozesse und globaler Finanzkapitalismus, der transnationale Terrorismus oder Migrations- und Fluchtbewegungen, globale soziale Ungleichheiten und Risiken sowie die aus diesen und weiteren Phänomenen erwachsenden Fragen nach politischer Steuerung, normativer Regulierbarkeit oder Governance ›jenseits des Nationalstaats‹. Aber auch die simultan beobachtbare Emergenz supranationaler Ordnungen wie der Europäischen Union oder die Entstehung globaler sozialer Bewegungen und Vergemeinschaftungsformen geraten zunehmend in Konflikt mit tradierten Begriffen und Konzepten, Theorien und Methoden. Diese können vielfach ihre Herkunft aus einer Zeit nicht verleugnen, in der der Nationalstaat noch relativ unbedarft als entscheidender sozialwissenschaftlicher Bezugsrahmen vorausgesetzt und mehr oder weniger mit ›Gesellschaft‹ – und damit dem legitimen Untersuchungsgegenstand der Soziologie – gleichgesetzt werden konnte. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich über diese Fragen zwar eine intensive Debatte und ein dazugehöriges Problembewusstsein entwickelt; die grundsätzlichen Schwierigkeiten, vor denen die soziologische Beobachtung von Dynamiken und Prozessen steht, die nicht vor den Grenzen des Nationalstaats Halt machen, sind damit aber noch keineswegs ausgeräumt.

Als multiparadigmatische Disziplin gibt die Soziologie auf diese Fragen unterschiedliche Antworten. So werden Phänomene jenseits nationalgesellschaftlicher Grenzen etwa in Begriffen von Globalisierung oder Transnationalisierung, als globales Zeitalter (Albrow 2007; 2014) oder multiple Moderne (Eisenstadt 2000), als Weltgesellschaft (Luhmann 1991 [1971]; 1997; 1998; Stichweh 2000), Weltrisikogesellschaft (Beck 2007), Weltsystem (Wallerstein 1974; 2004) oder Weltkultur bzw. World Polity (Meyer 2005) thematisiert (vgl. auch Holzer et. al. 2015), und dies mit jeweils unterschiedlichen methodologischen Vorannahmen, theoretischen Akzentuierungen und empirischen Stoßrichtungen.

Daneben ist in jüngerer Zeit zu beobachten, dass in diesem Zusammenhang zunehmend auch auf das begriffliche und theoretische Instrumentarium Bourdieus zurückgegriffen wird (vgl. etwa Chouala 2000; Lingard et al. 2005; Schiller 2005; Go 2008; Lebaron 2008; Eagleton-Pierce 2009; Adler-Nissen 2012; Villumsen-Berling 2012; Schneickert 2013; Häkli 2013; Schmidt-Wellenburg 2014; Buchholz 2016; Go/Krause 2016; Schmidt-

Wellenburg 2017). Insbesondere das Konzept des sozialen Feldes wird dabei als vielversprechendes analytisches Werkzeug betrachtet, um Strukturen und Prozesse jenseits nationalstaatlicher Grenzen zu verhandeln.

Diesem sich entfaltenden Forschungszweig steht jedoch das grundlagentheoretische Problem gegenüber, dass das Bourdieusche Gesellschaftsverständnis in einer orthodoxen Lesart auf der Annahme *national begrenzter* Felder und Räume fußt und damit letztlich ›Gesellschaft‹ mit ›Nationalstaat‹ gleichsetzt. Diese in der Regel implizit bleibende Annahme spiegelt sich nicht zuletzt in einem relativ engen, immer wieder auf die französische Gesellschaft fokussierten empirischen Zugriff. Der Anspruch der Theorie sozialer Felder ist dagegen aber keineswegs in gleicher Weise limitiert: Wie Wacquant am Beispiel des *Staatsadels* (Bourdieu 2004) formuliert, ist Bourdieus Soziologie »at once doggedly Francocentric in empirical substance and scope, yet irrepressibly universalizing in analytical intent and reach« (Wacquant 1996: 151).

Die nationale Rahmung von Gesellschaft – und damit der beiden Differenzierungsprinzipien Felder und Klassen – erfolgt jedoch keineswegs zufällig, sondern geht mit einer Reihe zunächst elementarer und die gesamte Theoriearchitektur tragender Annahmen einher: Zentrale Mechanismen der Gewährleistung, Aufrechterhaltung und Reproduktion gesellschaftlicher Ordnung werden bei Bourdieu im Nationalstaat und seinen Institutionen lokalisiert, Klassenbeziehungen über nationale Sozialräume konzipiert und soziale Felder systematisch in einem nationalstaatlich gedachten ›Feld der Macht‹ verortet. Im Unterschied zu konkurrierenden Paradigmen fungiert der Nationalstaat bei Bourdieu jedoch in theoretischer Hinsicht gleichsam als funktionales Erfordernis (Riley 2015: 263) und darüber hinaus in erkenntnistheoretischer Hinsicht als notwendiges Apriori und »epistemic guarantee« (Schinkel 2015: 216) der Habitus-Feld-Theorie. Mit Wimmer und Schiller (2002: 304) lässt sich Bourdieu daher in eine Reihe prominenter Theoretiker (wie Parsons, Merton oder Habermas) stellen, denen der Vorwurf des methodologischen Nationalismus dergestalt gemacht werden kann, dass der nationalstaatliche Zuschnitt des Gesellschaftsbegriffs letztlich unreflektiert bleibt und so der Analyse von transnationalen oder globalen Zusammenhängen systematisch im Wege steht.

Angesichts dieser entscheidenden Bedeutung des Nationalstaates im Rahmen der Theorie einerseits und einer sich entfaltenden Forschung zu transnationalen Feldern in Anschluss an Bourdieu andererseits sieht sich die Theorie der Felder also mit der Frage konfrontiert, welches der alternative konzeptuelle Rahmen einer Soziologie *jenseits* des Nationalstaats sein könnte. Die letzten systematischeren Arbeiten Bourdieus (2004; 2014) waren bemerkenswerterweise gerade der Ausarbeitung der *staatssoziologischen* Grundlagen seiner Gesellschaftstheorie gewidmet, womit die theoretische Bedeutung nationaler Bezugsgrößen eher noch einmal verstärkt wurde. Auch in den anschließenden globalisierungskritischen Spätschriften finden sich keine systematischen Hinweise zu den theoretischen Implikationen von Globalität und Weltgesellschaft (Bigo/Madsen 2011: 220). Arbeiten zu transnationalen oder globalen Phänomenen, die an dieses Forschungsprogramm anknüpfen, problematisieren dieses theorieinhärente Spannungsverhältnis bislang ebenfalls nicht.

In diesem Beitrag argumentieren wir, dass für eine Ausschöpfung des vollen Potenzials einer feldtheoretisch orientierten Soziologie des Transnationalen und Globalen die bei Bourdieu angelegte Zentralsetzung des Staats aufzugeben und die hieraus resultierende Lücke zugleich mit einem äquivalenten Ersatzkonzept zu schließen ist. Zu diesem Zweck werden wir zunächst Bourdieus Fassung des Nationalstaats als ›Feld der Macht‹ kritisch reflektieren. Die dabei herausgearbeiteten theoretischen Defizite und die daraus folgenden Herausforderungen für eine Analyse globaler Problemstellungen werden nachfolgend dargelegt. Mit dem ›globalen Feld der Macht‹ wird dann ein theoriekonsistenter Gegenentwurf vorgeschlagen, der geeignet ist, unterschiedliche Forschungsrichtungen und -ergebnisse zu transnationalen Feldern theoretisch zu integrieren. Diese Modifikation des Konzeptes erlaubt es, den Nationalstaat als einen historischen und analytischen Spezialfall sozialer Ordnungsbildung zu diskutieren. Wir schließen mit einem Ausblick auf das analytische Potenzial einer solchermaßen generalisierten Feldtheorie.

## 2 Der Nationalstaat als Feld der Macht

Sowohl in Bourdieus Theorie sozialer Felder als auch in seiner Konzeption gesamtgesellschaftlicher sozialer Räume kommt dem Nationalstaat eine zentrale Rolle zu. Einerseits bestimmt er vielfach den Zuschnitt des Untersuchungsgegenstandes (also etwa national gefasster Klassenkonflikte oder spezifischer sozialer Felder); andererseits laufen im Konzept des Staates aber auch eine Reihe zentraler Annahmen der gesamten Theoriearchitektur zusammen. Der Nationalstaat wird innerhalb der Habitus-Feld-Theorie als ein soziales Feld gedacht, um seinen Charakter als Schauplatz materieller und symbolischer Auseinandersetzungen zu betonen (Bourdieu 2014: 40). Er tritt damit analytisch als ein weiteres Feld neben relativ autonome gesellschaftliche Teilbereiche wie Wirtschaft, Recht, Religion, usw. Das nationalstaatliche Feld wird gegenüber diesen Einzelfeldern aber genauer gefasst als das »Ensemble administrativer und bürokratischer Felder«, in dem um das »Monopol der legitimen symbolischen Gewalt« gerungen wird sowie um die Macht, dieses als »universell und universal einsetzbar« festzuschreiben (Bourdieu/Wacquant 1996: 111f.). In diesem Sinne wird der Nationalstaat von Bourdieu auch als »Feld der Macht« bezeichnet beziehungsweise mit diesem gleichgesetzt (Bourdieu 2014: 540; vgl. dazu Bongaerts 2008: 145ff.). Diesem Feld der Macht wird dabei der Stellenwert eines »Meta-Feldes« zuteil, das die Eliten sozialer Felder sowie ihre spezifischen Beziehungsnetzwerke abbildet (Bourdieu 2001a: 341; Bigo 2011: 246). Der Staat als Meta-Feld stellt damit diejenige Arena dar, in der nationale Eliten verschiedener sozialer Felder wie Politik, Recht und Wirtschaft aufeinandertreffen und um ein »Meta-Kapital« konkurrieren, das den relativen Wert der feldspezifischen Kapitalia und ihre jeweiligen Wechselkurse zu definieren erlaubt (Bourdieu 2014: 347ff., 648). Der Nationalstaat tritt dabei als »Zentralbank« des symbolischen Kapitals (Bourdieu 2014: 381) in Erscheinung und zudem als Garant einer gelingenden »Teilung der Herrschaftsarbeit« durch feldspezifische Eliten (Bourdieu 2014: 650).

Insofern der Nationalstaat die Verhältnisse und Machtrelationen zwischen den sozialen Feldern zu regulieren vermag, findet zugleich das Gesamtensemble sozialer Felder seine analytische Klammer in ebendiesem Nationalstaat: Die auf der Akkumulation spezifischer Kapitalia fußenden sozialen Felder »sind voneinander abhängig und bilden ein Ganzes, und es ist diese Totalisierung, die die Besonderheit des Staates ausmacht« (Bourdieu 2014: 347). Für die Feldtheorie ist der Nationalstaat damit von zentraler analytischer Bedeutung, stellt er doch den Integrations- und Bezugsrahmen für die Relationen zwischen den unterschiedlichen sozialen Feldern dar.

Neben dieser Konzeptualisierung von *Felderverhältnissen* ist der Nationalstaat aber auch konstitutiv für jeweils feldspezifische Eigenlogiken und -dynamiken. Offensichtlich ist dies zunächst in nach wie vor wesentlich staatlich organisierten Feldern wie Politik oder Recht, aber auch beispielsweise in der Wissenschafts- und Hochschulfinanzierung stellt der Staat noch immer die zentrale Instanz dar, aus der sich die materiellen Grundlagen des akademischen Feldes speisen (vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft 2015: 23f.). Ähnliches lässt sich mit Blick auf staatliche Kulturförderung für eine Vielzahl von Feldern der künstlerischen Produktion konstatieren. Wie diese Beispiele (und die darin enthaltenen Hinweise auf die Konkurrenz staatlicher und privater oder auch komplementärer Förderungsmodelle) zeigen, ist mit materiellen Unterstützungen aber zugleich auch immer der Einfluss auf die *sinnhafte* Binnenstruktur von Feldern impliziert.

Über die Strukturierung und Relationierung von sozialen Feldern hinaus schreibt Bourdieu dem Nationalstaat auch eine zentrale Funktion bei der kognitiven und moralischen Integration von Gesellschaften insgesamt zu. Hierzu knüpft er an die These Durkheims an, nach der Begriffe, Kategorien, legitime Meinungen und Moralvorstellungen als genuin soziale Hervorbringungen mit der geballten »moralischen Autorität« der Gesellschaft ausgestattet seien und sich so (gewissermaßen als objektivierte *faits sociaux*) dem Einzelnen mit großer Macht aufdrängen. Bourdieu übernimmt diese These in einer herrschaftssoziologischen Zuspitzung und rückt dabei den Staat als Ort dieser Vereinheitlichung der Denk- und Wahrnehmungsweisen ins Zentrum. Der von Durkheim postulierte »logische und moralische Konformismus« (Durkheim 1994 [1912]: 38) wird so an den (National-)Staat und seine Institutionen als definitiven Konstrukteur sozialer Wirklichkeiten geknüpft (Bourdieu 2014: 131f., 295ff.). Auf diese Weise erzeugt der Staat universalisierte und weitgehend unhinterfragte Klassifikations- und Wahrnehmungsprinzipien wie offizielle Titel, Amtssprachen oder Modi der Zeiterfassung, bis hin zu scheinbar »Privatem« wie legitimen Familienformen (Bourdieu 2014: 604). Diese Strukturierungsleistung wird von Bourdieu als derart grundlegend betrachtet, dass er die These vom Staat als eines beinahe »undenkbaren« Gegenstandes formuliert (Bourdieu 2014: 17f.), da bereits die Kategorien des Nachdenkens über den Staat durch ebendiesen Staat konstituierte und in den Habitus von Akteuren inkorporierte seien.

Insgesamt kommt dem Nationalstaat innerhalb der Bourdieu'schen Theorie damit fraglos eine zentrale Stellung in der Konstruktion, Aufrechterhaltung und Reproduktion sozialer Ordnung, d. h. in der Rahmung der Auseinandersetzungen zwischen Feldern, überdies aber auch in der Strukturierung von Klassenkämpfen zu. Angesichts der Reichweite dieser Zusammenhänge lässt sich mit Weiss (2005: 709) durchaus behaupten, dass

Gesellschaft und Nationalstaat bei Bourdieu konzeptuell in eins fallen. Noch weiter geht an dieser Stelle sogar Schinkel (2015: 216), der den Nationalstaat gar zum *erkenntnistheoretischen Garanten* der gesamten Bourdieu'schen Soziologie erklärt. Als »well-ordered object of study« (Schinkel 2015: 232) stelle der Nationalstaat zugleich den analytischen Rahmen für die soziologische Forschung bereit: Als »theoretical unifier« nimmt dieser hier nämlich einen »central and elevated point of view, the point of view of totalization« ein (engl. zit. nach Schinkel 2015: 232; vgl. Bourdieu 2014: 376), also einen Meta-Standpunkt, »oberhalb dessen es keinen Standpunkt mehr gibt« (Bourdieu 2014: 131), über den sich die Soziologie dann aber wiederum als »meta-meta« zu erheben versuche (Schinkel 2015: 215).<sup>1</sup>

Mit der von Bourdieu vollzogenen analytischen Ineinsetzung des Nationalstaates und des (Meta-)Feldes der Macht geht einher, dass auch die Grenzen dieses Feldes der Macht als *nationalstaatliche* und damit als territorial-geographische gedacht sind (Bourdieu 2014: 70f.). Dies zeigt sich deutlich, wenn Bourdieu und Wacquant wie selbstverständlich davon ausgehen, dass die Monopolisierung symbolischen Kapitals innerhalb der »Grenzen eines gegebenen Territoriums« erfolge (1996: 111f.). Nun befindet sich Bourdieu mit diesem methodologischen Nationalismus durchaus in »guter« Gesellschaft, und sein »Feld der Macht« reiht sich in eine Vielzahl von Gesellschaftsbegriffen ein, die ihre gedanklichen an territorialen Grenzen finden. Auffällig ist demgegenüber allerdings, dass dieser nationale Gesellschaftsbegriff hier zusätzlich eng an den *Nationalstaat* gebunden ist, eine Generalisierung, die sich wohl nicht zuletzt aus der Erfahrung des französischen Zentralismus speist. Diese spezifische Perspektive erfährt eine weitere Zuspitzung, insofern das Feld der Macht in seiner systematischen Fassung erst in den späten staatssoziologischen Schriften, und dort explizit vor dem Hintergrund und im Kontext der *historischen* Genese des modernen *französischen* Nationalstaates eingeführt wird (vgl. Bourdieu 2014: 537ff.). Diese Rolle des historischen Spezialfalls der französischen Staatswerdung und die Einbettung des Konzeptes des »Feldes der Macht« in das dazugehörige Narrativ (vgl. auch Vauchez 2011: 344) führen dazu, dass die Autonomie sozialer Felder aus dieser Perspektive wesentlich als durch staatlich garantierte Monopole bereitgestellt gedacht wird (Bigo/Madsen 2011: 223; vgl. auch Kenway/Koh 2013: 286).

Es ist wohl auch diese zentrale Rolle, die dazu geführt hat, dass der (National-)Staat von Bourdieu (2004 [1989]; 2014 [2012]) erst relativ spät explizit verhandelt wurde (vgl. auch Wacquant/Akçaoğlu 2017), sodass dessen gesellschaftstheoretische und epistemologische Prämissen über lange Strecken implizit blieben: Schinkel (2015: 233) macht in der »ultimately fundamental role the state plays for the very status of his own sociology«

1 Damit wird allerdings das Verhältnis von Staat und soziologischer Perspektive paradox: Einerseits leistet der Soziologe nach Bourdieu einen Beitrag zur sozialen Konstruktion von Realität – andererseits basiert diese Konstruktionsarbeit aber immer schon auf dem Nationalstaat, der die objektiv-materiellen notwendigen Bedingungen für die wissenschaftliche Tätigkeit ebenso gewährleistet (Bourdieu 2014: 73; vgl. Schinkel 2015: 232) wie die Kategorien und Mittel der Erkenntnis. Der von Bourdieu postulierte Bruch mit vorsoziologischen Alltagskonzepten löst daher nicht das Problem, dass auch die genuin wissenschaftlichen Begriffe letztlich auf offizielle, über staatliche Institutionen tradierte Kategorien und damit immer auch auf staatlich erzeugte Gegenstände verweisen.

gerade den *Grund* aus, aus dem diese Ausarbeitung so lange aufgeschoben wurde. In dieser Lesart scheint es dann auch nur konsequent, dass die systematische Ausarbeitung einer Staatssoziologie im Vorlesungszyklus *Über den Staat* (2014) zu den letzten grundlagentheoretischen Arbeiten Bourdieus gezählt werden kann.<sup>2</sup> Angesichts der sich mehrenden Forschung zu transnationalen Feldern werden jedoch Probleme einer solchen Gleichsetzung des ›Meta-Feldes der Macht‹ mit dem Nationalstaat virulent, wie nachfolgend zu zeigen sein wird.

### 3 Feldtheorie jenseits des Nationalstaats

Angesichts dieses fundamentalen theoretischen Stellenwerts des Nationalstaats überrascht es kaum, dass Bourdieus klassische Analysen unterschiedlicher Felder (z. B. Bourdieu 1992; 2001a; 2004) sowie der Distinktionskämpfe im sozialen Raum (Bourdieu 1982) fast ausschließlich in einen nationalstaatlich definierten Rahmen eingetragen sind. Dennoch hat sich in den vergangenen Jahren eine äußerst produktive Forschungsrichtung etabliert, die Globalisierungs- bzw. Transnationalisierungsprozesse unter Rückgriff auf das analytische Instrumentarium der Habitus-Feld-Theorie in den Blick nimmt.

Der Natur der Problemstellung entsprechend sind hier zunächst insbesondere Arbeiten aus dem Bereich der *politischen Soziologie* zu nennen. So hat etwa Marttila (2014) eine feldanalytisch angeleitete, vergleichende Gouvernamentalitätsanalyse vorgelegt, Georgakakis und Rowell (2013) untersuchen das bürokratische Feld der EU-Institutionen, Büttner und Mau (2014) befassen sich mit der Herausbildung von EU-spezifischen Tätigkeitsfeldern, Villumsen-Berling (2015) konzipiert ein europäisches Feld der Sicherheit, Rawolle und Lingard (2008) verhandeln die Emergenz eines »global education policy field« und Schmidt-Wellenburg (2014) führt den diskursiven Wandel des Managementfeldes auf die Transnationalisierung des politischen Feldes zurück. Insgesamt kann dieser Forschungszweig damit nicht nur aufzeigen, dass der Feldbegriff prinzipiell fruchtbar auf transnationale Zusammenhänge angewendet werden kann. Vielmehr wird vielfach deutlich, dass es – nicht nur für eine feldtheoretische Perspektive – empirisch *notwendig* ist, politische Strukturen und Prozesse unter Transnationalisierungs- und Globalisierungsvorzeichen zu betrachten.

Die Notwendigkeit eines mehrfach weitergedachten Feldbegriffes betrifft aber keineswegs allein politische Felder. So analysiert z. B. Guiraudon (2003) Migrationsphänomene unter Verwendung einer transnationalen Feldperspektive, und es finden sich in der Literatur vielfältige weitere an Bourdieu anschließende Arbeiten zu unterschiedlichsten ge-

2 Die jüngst erschienene Buchpublikation *Über den Staat* dokumentiert Vorlesungen aus dem Zeitraum von 1989 bis 1992 und kontiniert damit unmittelbar die Auseinandersetzung Bourdieus mit staatlichen Einrichtungen, die 1989 unter dem Titel *La noblesse d'état* veröffentlicht wurde. Die hier anknüpfende Werkphase ab Beginn der 1990er-Jahre ist dann bekanntlich durch eine Hinwendung zu globalisierungskritischen und dabei zugleich weniger systematischen ›Stellungnahmen‹ gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die gesellschaftstheoretisch nicht mehr reflektierte Proklamation einer »Abdankung des Staates« bei Bourdieu (1997: 127ff.).

sellschaftlichen Teilbereichen, etwa zu transnationalen *juridischen* (Trubek et al. 1993; Madsen/Dezalay 2002; Vauchez 2008; Dezalay/Garth 2012; Dixon/Tenove 2013; Vauchez/de Witte 2013), *ökonomischen* (Spence et al. 2015) und *kulturellen Feldern* (Verboord et al. 2015). Typischerweise rücken in dieser Ausweitung des feldanalytischen Blicks verstärkt Institutionen und Organisationen in den Blick, sodass transnationale Felder vor allem als institutionelle Felder konstruiert werden (vgl. Quack 2007). Während diese und viele weitere Arbeiten zu transnationalen Phänomenen den ›methodologischen Nationalismus‹ also in der Forschungspraxis erfolgreich transzendieren und dabei reichhaltige empirische Einsichten generieren, sieht sich der von Bourdieu bereitgestellte Bezugsrahmen gleichwohl systematisch überfordert, diese theoretisch zu integrieren. Mehr noch wird mit einer Ausdehnung der analytischen Perspektive auf transnationale und globale Zusammenhänge der Nationalstaat wenn auch nicht als empirischer Gegenstand, so doch als *grundlagentheoretisches* Fundament in Frage gestellt.

### 3.1 Forschungslogische Grenzen des nationalstaatlichen Feldes der Macht

Zugleich gehen mit der analytischen Dezentrierung und ›Globalisierung‹ der Debatte auch empirische Diagnosen einher, denen zufolge der Nationalstaat in seiner Handlungsmacht geschwächt und damit in seiner Bedeutung relativiert sei. In dem Maße, in dem solche Diagnosen zutreffen mögen, ist ein nationalstaatliches Feld der Macht also sowohl aus theoretischen als auch aus empirischen Gründen gleichermaßen ungeeignet, sub-, trans- und supranationale Phänomenbereiche und die daraus resultierende Komplexität globaler Vergesellschaftung adäquat abzubilden. In diesem Sinne geben zumindest die folgenden fünf Einwände Anlass, eine orthodoxe, nationale Konzeption des Feldes der Macht in Zweifel zu ziehen:

Zunächst ist – *erstens* – offensichtlich, dass sich eine gesunkene Bedeutung des Nationalstaates im Kontext von Prozessen der Transnationalisierung unterschiedlichster sozialer Felder auf der Grundlage eines schon grundbegrifflich nationalstaatlich gefassten Feldes der Macht nicht angemessen konzeptualisieren lässt. Die zuvor nachgezeichnete Fassung des Feldes der Macht legt hingegen nahe, dass soziale Praxis sowie das Operieren der innerhalb des Feldes der Macht lokalisierbaren sozialen Felder und Diskurse ihre Begrenzung ebenso an nationalstaatlichen Grenzen fänden. Dies erscheint aber schon in *historischer* Hinsicht insofern als problematisch, als soziale Felder mit beachtlicher territorialer Ausdehnung (etwa der Welthandel, das wesentlich durch missionarische Bewegungen geprägte religiöse Feld, etc.) der Genese des modernen Nationalstaats vorgängig waren; und auch ein feldtheoretischer Blick auf die europäische Kolonialgeschichte zeigt, dass diese gerade durch ein vielfältiges Auseinanderklaffen von sozialem Raum, sozialen Feldern und nationalstaatlichem *territoire* gekennzeichnet ist (vgl. Steinmetz 2016).<sup>3</sup>

3 In Verlängerung dieser Überlegung ließe sich argumentieren, dass solche Inkongruenzen bereits für vormoderne imperiale Gesellschaftsordnungen rekonstruierbar sind. Hier unterschiede sich der



Aber auch in *systematischer* Hinsicht lassen sich Felder gerade nicht primär als geographische, sondern in erster Linie als sozial oder sachlich abgrenzbare Einheiten konzipieren (wie etwa auch Lingard et al. [2005: 3] im Zusammenhang mit der Analyse globaler Felder betonen). Empirisch wie analytisch verschärft wird die theoretische Unzulänglichkeit eines nationalstaatlichen Bezugsrahmens dadurch, dass auch die Verhältnisse *zwischen* Feldern nicht mehr in einem national begrenzten Feld der Macht ausgehandelt werden können. Nationale und transnationale Felder unterschiedlichster Art stehen heute in einem komplexen, mehrdimensionalen Spannungsverhältnis, dessen Regulierung sowohl »by the state« als auch »by multiple operators and in multiple contexts« erfolgt (Bigo 2011: 249). Ein Ansatz, der den Nationalstaat als den zentralen oder gar alleinigen Ort der Kontrolle und Steuerung transnationaler Felderdynamiken behauptet, vermag also bereits aus dieser Perspektive nicht mehr zu überzeugen.

Neben Feldern im Sinne von gesellschaftlichen Teilbereichen (Ökonomie, Recht, usw.) oder Interaktionskontexten (Bourdieu 2008) bleiben in der von Bourdieu entworfenen Lesart des Machtfeldes *zweitens* auch Organisationen mit relativer Autonomie vom jeweiligen Nationalstaat weithin unberücksichtigt. Sofern der Nationalstaat als Beobachtungsrahmen fixiert wird, können Konflikte zwischen sozialen Untersuchungseinheiten auf *unterschiedlichen* Emergenzniveaus (Staaten, Unternehmen, NGOs, etc.) hier aber ebenso wenig systematisch in den Blick genommen werden. Dieses Nebeneinander von Staaten und anderen Organisationsformen in globalen Kontexten wird von einer Reihe etablierter Ansätze prominent behandelt, nicht zuletzt in Luhmanns Theorie der Weltgesellschaft und Meyers World-Polity-Ansatz (vgl. insb. Meyer/Jepperson 2009), und auch Wallerstein (1974: 43ff.) verhandelt Nationalstaaten lediglich als »one kind of organizational structure among others within [a] single social system«. Ein nationalstaatlich verengtes Feld der Macht und eine Theorie, die auf der Annahme basiert, dass »der Staat das [einzig!, Verf.] X ist, das das *Monopol* über legitime physische und symbolische Gewalt hält« (Bourdieu 2014: 18, Hervorh. durch Verf.), vermögen Vergleichbares hingegen nicht zu leisten.

*Drittens* steht der Nationalstaat aber nicht nur mit anderen sozialen Feldern, Institutionen und Organisationen in mannigfaltigen Homologie- und Konkurrenzbeziehungen; im Kontext von Globalisierung und Transnationalisierung wird vielmehr auch die grundsätzliche Identifizierung von ›Staat‹ und ›Nation‹ (bzw. ›Staat‹, ›Nation‹ und ›Gesellschaft‹) zunehmend problematisch. Folgt man etwa Walby (2003: 539–546), so lassen sich Staaten als Konkurrenten um Legitimitätsansprüche deuten, die durchaus quer zu den kulturellen Ressourcen von Nationen liegen können (so etwa im Beispiel von BRD und DDR als konkurrierenden Akteuren um den legitimen Vertretungsanspruch der deutschen Nation).<sup>4</sup> In diesen Zusammenhang fallen weiterhin gegenläufige Prozesse der Entstehung und Bedeutungszunahme supranationaler Entitäten mit quasi-staatlichen

feldanalytische Zugriff dann von systemtheoretischen Ansätzen, die die Ausdifferenzierung von Funktionssystemen an spezifische historische Epochen binden (vgl. Stichweh 1984; Stichweh 2005: 163ff.).

4 Die damit problematisch gewordene Ineinssetzung von Staat und Nation verkennt überdies die genuin westliche Prägung von Idee und Begriff des Nationalstaats.

Funktionen (so etwa der EU) sowie das zeitgleich zu beobachtende Erstarren secessionistischer Tendenzen (beispielsweise in Katalonien; vgl. Guibernau 2014).

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen rückt – auch in der Retrospektive – das Ordnungsprinzip ›Nationalstaat‹ so als *eine* spezifische Weise, in der sich Gesellschaften formieren, organisieren und selbst beschreiben, und damit als ein analytischer wie historischer Sonderfall in den Blick. Bourdieu (2014: 509ff., 601ff.) selbst argumentiert in historischer Perspektive, dass der sich etablierende französische Staat überhaupt erst die französische Nation zu erzeugen vermochte (vgl. in diesem Sinne auch Anderson 1983 und Hobsbawm 1990), während am Beispiel der deutschen Staatswerdung gezeigt wird, wie die Idee einer nationalen Volksgemeinschaft erst die Konsolidierung eines deutschen Staates ermöglichte (Bourdieu 2014: 602). Der okzidentale Prozess der Staatenbildung wird dabei generell als die Entstehung einer spezifischen Figuration von Feldverhältnissen interpretiert, nämlich als Herausbildung und Monopolisierung von Meta-Kapital innerhalb eines ›national‹ abgrenzbaren Territoriums – und damit zugleich als Prozess der Abgrenzung dieses Territoriums selbst (Bourdieu 1999). Der Nationalstaat stellt insofern lediglich einen (historisch bedeutsamen) Spezialfall der Konzentration und Bündelung gesellschaftlicher Legitimitätsansprüche und ihrer Durchsetzung gegenüber einer Vielzahl sub-, trans- und multinationaler Gemeinschaften dar. Bourdieu liefert aber keine systematische Modifikation des Feldes der Macht, die ein solches Auseinanderfallen von Staat, Nation und Gesellschaft sowie eine entsprechende analytische Differenzierung zu denken erlauben würde.

*Viertens* wird das Feld der Macht in seiner Gleichsetzung mit dem Nationalstaat nicht dem klassen- und ungleichheitssoziologischen Anspruch der Habitus-Feld-Theorie gerecht. So wird das nationalstaatlich gedachte Feld der Macht auf die Eliten der jeweiligen nationalstaatlichen Gesellschaft enggeführt, etwa wenn die juristischen und politischen Eliten der jeweiligen sozialen Felder hinsichtlich ihres ›Netzwerkcharakters‹ betrachtet werden (Bourdieu 2004). Der Beitrag von ›Laien‹, d. h. nicht-professionellen Akteuren und ihren Praktiken wird in Bourdieus Darlegungen zum nationalstaatlichen Feld der Macht hingegen systematisch vernachlässigt (vgl. Riley 2015: 271).<sup>5</sup> In diesem Zusammenhang ist zudem zu berücksichtigen, dass individuelle Akteure auch »in ihren alltagsweltlichen Lebensvollzügen immer stärker in unterschiedliche Sozialräume eingebunden« sind und dies auch in »zunehmendem Maße als soziale Realität« wahrnehmen (Pries 2007: 14). Eine (funktions-)elitensoziologische Verengung aber leistet gerade auch diesem bereits von Giddens (1995: 30) kritisierten blinden Fleck der Akteursdimension im makrosoziologischen Globalisierungsdiskurs Vorschub, was für eine praxeologisch fundierte Theorie besonders unbefriedigend erscheint.

5 Den jeweiligen Laien kommt dagegen in unserer Lesart eine für die Struktur und Funktionsweise sozialer Felder konstitutive Rolle zu. Vgl. zu dieser Diskussion Bongaerts (2008: 190ff., 323ff.; 2011), Zahner (2015), Karstein und Zahner (2015), sowie Witte und Schmitz (2016) zur Figur ›profaner Produktion‹ und der Inklusion von Laien in die Feldanalyse. Dies schließt nicht aus, je nach Forschungsfrage zwischen *Subfeldern* der Produktion und der Rezeption bzw. Konsumtion zu unterscheiden.

Nicht zuletzt bleibt dabei eine Fülle von Phänomenbereichen unsichtbar, etwa die immer größere Bedeutung transnationaler Netzwerke (Keck/Sikkink 1999; Pries 2010) und sozialer Bewegungen (Cohen/Rai 2000; Stickler 2005), aber auch die analytisch zentrale Frage nach globalen sozialen Klassen (jenseits von Elite-Netzwerken). Bourdieus globalisierungskritische Spätschriften mögen zwar die Frage globaler Klassenbildung ausdrücklich in den Mittelpunkt rücken, sie verbleiben aber in weiten Teilen auf der Ebene normativer Aussagen – ein Defizit, das mit dem Fehlen eines systematischen Theorierahmens globalen Zuschnitts einhergeht. Bigo (2011: 249) zeigt, dass Bourdieu in seinen Spätschriften durchaus versuchte, die Grenzen des Meta-Feldes der Macht aufzuweichen; dies geschieht allerdings durch eine Pluralisierung des Begriffes und die Hinwendung zu einer »competition between spokesperson and experts of different states in order for them to impose their prevailing positions as ›global‹ state«. Auch hier bleibt also die Perspektive Bourdieus letztlich elitensoziologisch verengt. Insbesondere Dynamiken globaler sozialer Ungleichheit erfordern aber im Zusammenhang einer transnationalen Erweiterung des Bourdieu'schen Theorieapparates eine stärkere Berücksichtigung der Herrschaftsverhältnisse und Machtbalancen zwischen Eliten und Nicht-Eliten (Riley 2015: 279; vgl. auch Schiller 2005), und zwar über unterschiedliche Gesellschaftsformationen *und* transnationale Felder hinweg. Angesichts des hohen Stellenwertes, der der Analyse sozialer Klassenverhältnisse innerhalb des Theoriegebäudes generell zukommt, erschiene es unbefriedigend, diesen elementaren Faktor in transnationalen oder globalen Kontexten nicht wenigstens konzeptionell abbilden zu können.

*Fünftens* betreffen die Schwierigkeiten einer nationalen Fassung des Feldes der Macht nicht zuletzt auch die Epistemologie der (Sozial-)Wissenschaften selbst: Die Kategorien soziologischen Denkens können heute nicht mehr unabhängig von Globalisierungsbedingungen gefasst werden, da die vormals womöglich primäre Prägung des kategorialen Aufbaus der sozial(wissenschaftlich)en Welt durch den einzelnen (National-)Staat zunehmend durch Strukturierungseffekte des transnationalen akademischen Feldes ersetzt wird. Zwar spricht Bourdieu selbst am Beispiel der Herausbildung einer gemeinsamen »scholastischen Weltsicht« der Wissenschaftler von der »Existenz transnationaler Felder«, die gemeinsame symbolische und materiale Bezugssysteme hervorbrächten, in denen nationalstaatliche gegenüber feldspezifischen Prägungen sukzessiv in den Hintergrund träten (Bourdieu 2001b: 124f.). Nach einem starken alternativen Konzept, das geeignet wäre, dieser empirischen Einsicht auch theoretisch gerecht zu werden und damit an die Stelle des Nationalstaates und nationalstaatlich begrenzter Gesellschaftsvorstellungen zu treten, sucht man allerdings vergeblich.

Zusammengefasst lassen sich schwerwiegende Hinweise darauf finden, dass die Konzeption des Nationalstaats als Feld der Macht – und die damit einhergehende nationalstaatliche Fassung dieses ›Meta-Feldes‹ – nicht imstande sind, den Bedingungen und Modi (spät-)moderner Vergesellschaftung gerecht zu werden. Die hier angesprochenen Überlegungen weisen in der Zusammenschau auf eine analytische Überforderung des bislang diskutierten, nationalstaatlich definierten Feldes der Macht hin.

### 3.2 Anforderungen an einen alternativen gesellschaftstheoretischen Rahmenbegriff

Eine apriorische Setzung des Nationalstaates als theoretisches Meta-Konzept vermag angesichts der genannten Kritikpunkte nur noch schwerlich zu überzeugen. Während eine Vielzahl von Argumenten dafür spricht, die theoretische Zentralsetzung des Nationalstaats aufzugeben, gilt dies jedoch nicht für das abstraktere Konzept eines Meta-Feldes. Die theoretische Leistung der systematischen Relationierung von Feldern und Klassen (und dann potenziell auch von *transnationalen* Feldern und Klassen) stellt nämlich auch für eine feldtheoretische Soziologie *jenseits* des Nationalstaats weiterhin eine zentrale Aufgabe dar. Die genannten Herausforderungen konzeptionell aufzufangen bedeutet also, einen Begriff zu finden, der die theoretischen Funktionen des Meta-Feldes der Macht erbringen kann, ohne dass dieses an den Staat und seine territorialen, nationalen Grenzen gebunden wäre, ohne dass also der Nationalstaat als ›archimedischer‹ Fluchtpunkt der Theorieanlage fungieren müsste. Der Bedarf nach einem alternativen sozialtheoretischen wie epistemologischen Konzept bezieht sich dabei auf drei zentrale zu erbringende Funktionen, die nachfolgend diskutiert werden.

*Erstens* müsste ein solcher Begriff, ohne sich dabei auf einen nationalstaatlichen Bezugsrahmen als Letztinstanz festzulegen, die feld- und klassentheoretischen Konzepte Bourdieus fundieren können. Aus Sicht einer mit Transnationalisierungsprozessen befassten Feldanalyse bedarf es einer »Meta-Theorie der Transnationalisierung« (Bernhard/Schmidt-Wellenburg 2014), die erlauben würde, (trans-)nationale soziale Felder wie auch die theoretischen Konzepte der Habitus-Feld-Theorie miteinander in Beziehung zu setzen (vgl. auch Schiller 2005: 455). Dies würde zugleich Möglichkeiten eröffnen, die reichhaltige empirische Forschungsarbeit zu transnationalen Feldern (und Klassen) in einer konsistenten theoretischen Architektur zu integrieren und so systematisch aufeinander beziehen zu können. Damit käme dem anvisierten Konzept – dem theoriearchitektonischen Äquivalent zu einem nationalstaatlich gedachten Gesellschaftsbegriff – eine ähnliche Aufgabe zu, wie sie in der Systemtheorie, bei Wallerstein oder Meyer durch Begriffe wie ›Weltgesellschaft‹, ›Weltsystem‹ oder ›World Polity‹ erfüllt wird, nämlich den weitest möglichen analytischen und empirischen Rahmen soziologischer Forschung zu spezifizieren.

*Zweitens* müssten bei dieser Umstellung der theoretischen Architektur auf potenziell transnationale und globale Zusammenhänge neben nationalstaatlichen Akteuren auch sub- oder supranationale Akteure (lokale soziale Bewegungen, multinationale Unternehmen, transnationale Organisationen usw.) mitgedacht werden können. Dabei müsste der Nationalstaat selbst in diesem Rahmen als analytischer wie empirisch-historischer Spezialfall in einem Feld korporativer Akteure verhandelbar sein.

Auch müsste systematisch diskutiert werden können, wie das Wechselverhältnis zwischen transnationalen Feldern und Nationalstaaten theoretisch zu konzipieren wäre – nicht zuletzt die Ungleichzeitigkeit von Globalisierungsprozessen einzelner Felder (insbesondere der Ökonomie) und der Trägheit des politischen Systems und seiner nach wie vor engen Anbindung an territoriale bzw. nationale Grenzen. Mit einem solchen Bezugs-

rahmen könnte eine feldtheoretisch angeleitete Forschung zu transnationalen Strukturen und Dynamiken geleistet werden, ohne die empirische Rolle des Nationalstaats grundbegrifflich vorzuentcheiden. Dabei kann es nicht darum gehen, die empirische Relevanz von Nationalstaaten überhaupt abzustreiten, sondern lediglich darum, ein solches Meta-Feld so zu konzipieren, dass der Nationalstaat ebenso wie andere (korporative) Akteure und Feldertypen (Personen, Institutionen, Organisationen, usw.) angemessen berücksichtigt werden kann.

*Drittens* müsste ein solcher Begriff die erkenntnistheoretischen Fragen beantworten können, die mit einer Relativierung des Staates aus Bourdieu'scher Perspektive auftauchen: Die Frage also nach dem (›neuen‹) Ort logischer und moralischer Integrationsleistungen, d. h. die Frage nach dem ›Ursprung‹ gesellschaftlicher Kategorien und Wahrnehmungsschemata, sowie die damit verbundene Frage, von welcher/n Position(en) aus soziologische Perspektiven überhaupt angelegt werden können. Wenn es neben dem einen, im Singular gedachten (National-)Staat noch andere Orte oder Erzeugungsprinzipien gibt, die hierbei Berücksichtigung finden müssten, sollte also entsprechend die Frage beantwortbar gemacht werden, in welchem Verhältnis diese zueinander gedacht werden können und in welchem ›Raum‹ sich ein neu zu konzipierender ›Meta‹-Standpunkt dann grundsätzlich lokalisieren ließe. In diesem Zusammenhang muss dann wiederum die (reflexive) Frage gestellt werden, wie sich diese neue Verortung und Rahmung möglicher Standpunkte auf die Beobachtungsperspektive und praktische Arbeit der Soziologie auswirken kann, d. h. welche epistemischen Beziehungen oder Balancen an die bei Bourdieu postulierte Wechselwirkung von ›Staat‹ und ›Soziologie‹ treten.

Abgesehen von der vielfältigen empirischen Forschung, die sich mit transnationalen Feldern befasst, finden sich erste explizite Versuche, die genannten Limitationen auch in systematisch-theoretischer Weise zu überwinden und das nationalstaatliche Feld der Macht zu transzendieren, bislang insbesondere im Kontext der Europaforschung. So postuliert etwa Cohen (2011: 336f.) ein »nascent European field of power«, das sich aus nationalen und supranationalen Institutionen und Akteuren zusammensetzt. Während sich derartige Zugriffe analytisch durchaus als fruchtbar erwiesen haben, stellen sie doch keine konsequente Alternative zu Bourdieus nationalstaatlich gedachtem Feld der Macht dar, da nationale hier lediglich durch europäische Machtfelder ersetzt werden und die grundsätzlich geographische Begrenzung des Konzeptes hierdurch letztlich aufrechterhalten wird. Wir schlagen hingegen nachfolgend vor, den geographisch-physikalischen Definitionsaspekt des Feldes der Macht konsequent aufzugeben.

## **4 Das globale Feld der Macht als theoretischer Bezugsrahmen**

Trotz der genannten konzeptionellen Probleme scheint die theorieinterne Funktion des Feldes der Macht als Vermittlungsinstanz sozialer Teilbereiche unverzichtbar. Auch als umfassender Rahmen einer transnationalisierten beziehungsweise globalisierten Feldtheorie kann nur ein Meta-Feld fungieren, da ansonsten das Problem der Felderverhältnisse unsichtbar bliebe. Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung, die dem Feld der Macht da-

mit in Hinsicht auf die allgemeine Architektur der Feldtheorie zukommt, sowie unter dem Eindruck der beschriebenen Schwierigkeiten und Limitationen, die aus einer Engführung dieses Feldes der Macht auf den Nationalstaat resultieren, unterziehen wir das Konzept im Folgenden zunächst einer grundsätzlichen Revision, um es dann in einem zweiten Schritt als eine globale Kategorie anzulegen. Im Zuge dieser Neuausrichtung wird das Konzept des Feldes der Macht zwar als ein grundlagentheoretisches Konzept beibehalten, dabei aber von seinem spezifischen historischen (und zudem westlich-europäischen) Zuschnitt befreit und aus seinen nationalen, geographischen und in architektonischer Hinsicht ›archimedischen‹ (Schinkel 2015: 216) Konnotationen herausgelöst.

#### 4.1 Das Feld der Macht als generalisiertes Feld der Felder

Die Grundlage der gesamten Bourdieuschen Soziologie liefert ein theoretisch und forschungspraktisch konsequent betriebener methodologischer Relationalismus, in dem die ›Logik der Relationalität‹ alle weiteren begrifflichen oder analytischen Entscheidungen orientiert. Nimmt man diese Grundposition ernst, so kann das Feld der Macht letztlich nur über *Verhältnisse zwischen Feldern* angelegt werden: Während Bourdieu in seiner eigenen Konstruktion Felderverhältnisse aber über Eliten jeweiliger Felder konzipiert, legt eine konsequent relationale Sichtweise nahe, auch an diesem Punkt sämtliche Akteure des Sozialraums zu berücksichtigen. Dies ergibt sich bereits aus der Definition sozialer Felder, die von Bourdieu über die Grenzen ihrer Effekte hergeleitet wird (Bourdieu/Wacquant 1996: 131). Diese von sozialen Feldern gezeitigten Effekte enden aber nicht bei ihren offensichtlichen Agenten – den Agenten des Feldes – sondern schlagen sich auch in anderen Feldern nieder. So ist etwa nicht von der Hand zu weisen, dass das akademische Feld von Effekten des ökonomischen Feldes affiziert und strukturiert wird (Münch 2011), und umgekehrt greifen Akteure auf im akademischen Feld hervorgebrachte Konstruktionen und den durch sie evozierten »Wissenschaftseffekt« zurück (Bourdieu 1992: 72ff.; 2005), um Praktiken innerhalb des ökonomischen Feldes zu legitimieren (vgl. Franz 1999; Freeman/Soete 1997: 14f.). Es ist Ausdruck ihres epistemologischen Relationalismus, dass diese Wechselseitigkeit der Effekte eine konstitutive Grundannahme der gesamten Habitus-Feld-Theorie bildet.

Diese wechselseitige Durchdringung der sozialen Felder muss dabei allerdings keineswegs auf dysfunktionale »Intrusionen« reduziert werden, wie sie bei Bourdieu (1998a: 112–120) in gesellschaftskritischer Absicht in den Vordergrund gerückt werden. Wenn Felder als immer nur *relativ* autonome Sphären von Gesellschaft gedacht werden und zudem die historische Genese der Felderverhältnisse in Rechnung gestellt werden soll, können die Effekte, die diese Felder aufeinander ausüben, auch als wechselseitig notwendige und funktionale Bedingungen der Operationsweise von Feldern verstanden werden. Im Unterschied zum klassischen Feldbegriff wird Heteronomie damit als zentrales empirisches wie analytisches Kriterium aller Felder hervorgehoben. Aus diesem Grund schlagen wir vor, das Feld der Macht als echtes Meta-Feld, das heißt als Feld der Felder(-verhältnisse) in ihrer Gesamtheit zu verstehen (vgl. Witte 2015; Schmitz et al. 2017).

Das auf diese Weise angelegte Feld der Macht ist dabei in der Lage, die zwei grundsätzlichen Perspektiven der Bourdieuschen Theorie (vgl. Kieserling 2008) in einem einheitlichen Bezugsrahmen zu integrieren: Das Feld der Macht verknüpft die Theorie des sozialen Raumes (als Raum der Klassen), die einen Ungleichheitstheoretischen Blick auf Gesellschaft anlegt, mit der Perspektive der Feldtheorie, in der die Differenzierung von Gesellschaften in sachliche Teilbereiche im Mittelpunkt steht. Auf diese Weise lassen sich nun auch die systematischen Wechselwirkungen und Interdependenzen beider Strukturprinzipien, von Klassen und Feldern beobachten – d. h. dass einerseits Felder auf ihre interne Stratifizierung hin betrachtet werden können und andererseits in den Blick rückt, wie sich unterschiedlichste Feldeffekte gleichzeitig in übergreifenden Klassenstrukturen niederschlagen (vgl. Schmitz et al. 2017; Witte 2017). Dieser Zugriff interpretiert also nicht nur soziale Felder vor dem Hintergrund grundlegender Heteronomieverhältnisse, sondern bezieht zudem Feldmechanismen immer auch auf die Relationen sozialer Klassen (und umgekehrt). Exkludierte und Laien können auf diese Weise systematisch in feldtheoretische Untersuchungen aufgenommen werden.<sup>6</sup>

Eine der wesentlichsten Konsequenzen dieser Anlage ist es, dass eine Vielzahl von theoretischen Konzepten nun nicht mehr entweder für den Sozialraum oder aber soziale Felder reserviert ist. Der Begriff des Habitus etwa kann nicht entweder von sozialräumlichen oder feldspezifischen Sozialisierungserfahrungen her gedacht werden, sondern stellt ein notwendig hybrides Konstrukt dar, in dem Dispositionsbündel und -aufschichtungen unter Rekurs auf beide Ordnungsprinzipien erfasst werden (Witte 2014: 197–208, 222f., 226–228): Der Habitus eines Professors in den Geisteswissenschaften beispielsweise ist insofern nicht allein als Habitus des akademischen sowie anderer sozialer Felder zu verstehen, sondern simultan auch als Habitus einer beherrscht herrschenden Klasse konzipierbar. In ähnlicher Weise können beispielsweise auch die mit prekären Lebenslagen einhergehenden Habitus der unteren Klassen unter dem Gesichtspunkt der Effekte sozialer Felder (etwa des ökonomischen und des politischen Feldes) betrachtet werden, usw. Auch Kapitalia stellen aus dieser Perspektive nicht mehr *entweder* die Strukturachsen des sozialen Raumes *oder* eines Feldes dar. Vielmehr lassen sich die unterschiedlichen Kapitaldimensionen einer Gesellschaft – etwa ökonomisches und kulturelles Kapital – auch als Effekt und Ausdruck der verschiedenen sozialen Felder verstehen. Wenn Bourdieu und Wacquant (1996: 128) darauf hinweisen, dass die Hauptkapitalsorten als ›Trümpfe‹ »in allen Feldern stechen« – so etwa das ökonomische Kapital, das eben nicht allein als zentrale Kapitalsorte im ökonomischen Feld fungiert, sondern überdies auch in anderen Feldern einsetzbar ist und genau deshalb eine dominante Strukturdimension moderner Gesellschaften markiert<sup>7</sup> –, so verweist dies nicht zuletzt auf die hier-

- 6 Dies schließt erneut nicht aus, die Feldtheorie weiterhin für elitensoziologische Fragestellungen fruchtbar zu machen, indem etwa nationale oder globale Elitenfelder konstruiert und untersucht werden (vgl. Schneickert 2015). Gleichwohl wäre ein solches Elitenfeld (im Sinne eines ›Feldes der Mächtigen‹) keineswegs mit dem hier konzipierten ›Feld der Macht‹ gleichzusetzen; ähnlich verhält sich der hier formulierte Vorschlag auch zum »globalen Feld der Macht« bei Lebaron (2008).
- 7 Hierauf weist auch Schimank (2009; 2016) hin, wenn er von einer ›funktional differenzierten kapitalistischen Gesellschaft‹ spricht.

archische Ordnung gesellschaftlicher Ressourcen, die gerade den Gegenstand von sozialen Kämpfen im Feld der Macht bildet.

Wie schon in der klassischen Fassung der Theorie rücken dabei als zentrale Mechanismen der Relationierung von Feldern nicht nur menschliche, sondern auch nicht-menschliche Akteure in den Blick (Bourdieu/Wacquant 1996). Während Bourdieu jedoch in der Regel dazu tendiert, Akteure wie Organisationen Feldern eindeutig zuzuordnen, operieren Menschen *und* Organisationen im Feld der Macht nach dieser Lesart ebenfalls als immer schon hybride Instanzen. Wissenschaftsverlage (Schimank/Volkmann 2012) etwa wirken zwar auch als Organisationen im akademischen Feld, lassen sich aber nicht auf diese Rolle und Position reduzieren, sondern sind als »Grenzorganisationen« (Moore 1996; Hiller 2009) gerade dadurch gekennzeichnet, dass in ihnen (und durch sie) auch vielfältige ökonomische, aber auch politische oder rechtliche Effekte wirksam werden (vgl. grundlegend auch Bora 2001; Renn 2006: 416ff.; sowie Mudge/Vauchez 2016 am Beispiel der Europäischen Zentralbank).

Zusammenfassend und als Resultat einer theoretischen Integration des Ungleichheitstheoretisch ausgelegten Bourdieu'schen Sozialraums der Klassen und des differenzierungstheoretisch gedachten Feldes der Macht bezeichnet das bis zu diesem Punkt entwickelte Meta-Feld damit das Gesamtverhältnis aller sozialen Felder: »a perspective on the social space which focuses on field effects and field-specific practices in the context of their interdependencies« (Schmitz et al. 2017: 69, im Orig. kurs.). Im Rahmen dieses Meta-Feldes können Felderverhältnisse in einem umfassenden Sinne beschrieben werden, ohne (a) geographisch-physikalische Grenzen als notwendige Definitionsmerkmale zu postulieren und ohne (b) den Nationalstaat als allein verbindliche epistemische Letztinstanz anzunehmen. Sollen nun mehrere Felder (einschließlich staatlicher Felder) simultan verhandelt werden, um damit Phänomene von globaler Ausdehnung und Reichweite zu beschreiben, bedarf es einer letzten aber entscheidenden begrifflichen Nuancierung. Aus der transnationalen Konstitution der sozialen Felder (und ebenso aus der Tatsache, dass auch alle weiteren Theoriekonzepte und Grundbegriffe in keiner Weise definitorisch auf nationale Grenzen verweisen) folgt, dass auch das Feld der Macht letztlich nur noch als ein transnationales gedacht werden kann. Ähnlich dem systemtheoretischen Begriff von ›Weltgesellschaft‹ bezeichnet das *globale Feld der Macht* dann den weitest möglichen Bezugsrahmen von Vergesellschaftung, d. h. die maximal erreichbare Ausdehnung von Sozialität. Das globale Feld der Macht tritt somit an die Stelle eines allgemeinen Gesellschaftsbegriffes.<sup>8</sup>

An diesem Punkt sei kritisch angemerkt, dass Bourdieus Konzept des ›Feldes der Macht‹ in seiner begrifflichen Vorentscheidung durchaus einen problematischen macht-

8 Für die hier vertretene feldtheoretische Perspektive ist es dabei von elementarer Bedeutung, dass dieser ›Gesellschaftsbegriff‹ in keiner Weise ›das (globale) Soziale‹ (im Sinne einer von Tenbruck bis Schwinn immer wieder zu Recht kritisierten Lesart) zu reifizieren sucht. Das hier skizzierte ›globale Feld der Macht‹ unterstellt keine wie auch immer gedachte ›geschlossene‹ Integrationseinheit, sondern umreißt vielmehr einen umfassenden Verweisungszusammenhang theoretischer Kategorien sowie (›empirisch‹) einen mit ihnen erschließbaren Raum der Potenzialität. Das ›globale Feld der Macht‹ im hier vorgeschlagenen Sinne bildet also in erster Linie einen analytischen *Bezugsrahmen*.



theoretischen Bias transportiert. Dies ist auch insofern unglücklich, als es wesentlichen grundlagentheoretischen Überzeugungen Bourdieus zuwiderläuft, nach denen Machtverhältnisse immer zugleich auch Sinnverhältnisse darstellen (und vice versa) (vgl. Wacquant 2003: 61). Deutlicher selbst noch als Foucault (1978: 29), für den immerhin Geschichte »Machtverhältnis, nicht Sinnverhältnis« ist [sic!], sucht Bourdieu vielmehr immer wieder ausdrücklich eine Gleichgewichtsposition, bis hin zu der offen gelassenen Frage, »ob die Beziehungen zwischen den Kräfteverhältnissen und den Sinnverhältnissen letztlich Sinnverhältnisse oder Kräfteverhältnisse sind« (Bourdieu/Passeron 1973: 25). In diesem Sinne sind hier und im Folgenden, wenn von sozialen Beziehungen und Feldern die Rede ist, immer beide Dimensionen gemeint; auch mit dem Begriff des »(globalen) Feldes der Macht« ist also ausdrücklich keine Reduktion sozialer Verhältnisse auf Machtrelationen allein intendiert.<sup>9</sup>

Die hier vorgelegte Konzeption zeichnet sich in diesem Sinne durch eine konsequent relationale Logik aus. Demgegenüber lassen sich gegenwärtig dominante Theorieangebote trotz grundlegender Differenzen dahingehend unterscheiden, ob Globalität primär als ein *Sinnzusammenhang* und Dynamiken der Transnationalisierung und Globalisierung damit wesentlich als Prozesse der Diffusion und Ausbreitung von Sinnstrukturen (Werte, Institutionen, Differenzierungsprinzipien, etc.) aufgefasst werden, oder aber ob globale Sozialität zuvorderst als *Machtzusammenhang* aufgefasst und somit auf transnationale Herrschaftsstrukturen, Reibungen und Konflikte, Unterwerfung und Ausbeutung, auf Kolonialisierungs- und Gewaltgeschichten aufmerksam gemacht wird (vgl. zu dieser Grundunterscheidung in Theorien globaler Modernität auch Dennaoui 2010). Diese unterschiedlichen analytischen Ausgangslagen führen dabei dazu, dass mit der jeweiligen Perspektive auf »globale Tatbestände« jeweils spezifische Phänomene in den Blick rücken und thematisiert werden. Insofern entscheiden bereits kategoriale und theoretische Basisunterscheidungen über die jeweils erzielbaren analytischen Einsichten, denn »[...] if we see stratification we will tend to see [...] injustice, exploitation, and suppression« – »if, on the other hand, we see functional differentiation, our description will point to the autonomy of the function systems« (Luhmann 1997: 74).

Zugleich verdeutlicht die wechselseitige Kritik der genannten Ansätze und ihrer Vertreter/-innen, dass die jeweiligen Paradigmen gleichermaßen Schwierigkeiten haben, die Problemstellungen der anderen Perspektiven nachzuvollziehen bzw. das analytische Potential der jeweils konkurrierenden Zugänge im eigenen Bezugsrahmen zu integrieren. So fällt es etwa dem World-Polity-Ansatz schwer, Mechanismen der Reproduktion von Differenz auf globaler Ebene zu fassen, während »strukturelle Isomorphien« wie beispielsweise »zunehmende Konvergenzen im politischen Bereich« mit Wallersteins These der Dominanz der Ökonomie nicht ohne Weiteres erklärt werden können (Greve/Heintz 2005: 102). Die Zentrum/Peripherie-Unterscheidung Wallersteins steht wiederum der Luhmann'schen These eines Primats funktionaler Differenzierung entgegen (Greve/Heintz 2005: 108), während Meyers Isomorphie-Befund lediglich *einen* empirischen Ausdruck der Ausbrei-

9 Sodass die Rede von einem umfassenden »Feld der Sinn-Macht-Verhältnisse« zwar sprachlich unbefriedigend aber sachlich durchaus präziser wäre.

tung sinnförmiger Muster abbildet. Der konzeptionelle Vorteil des hier entworfenen globalen Feldes der Macht ist demgegenüber nicht zuletzt darin zu sehen, dass es die paradigmatischen Unterscheidungen der aktuell dominanten systemtheoretischen und neoinstitutionalistischen Zugänge zur Weltgesellschaft einerseits und der materialistischen sowie herrschaftssoziologischen Ansätze andererseits unterläuft und globale Vergesellschaftung daher nicht auf eine der beiden (Meta-)Perspektiven zu reduzieren nötigt.

Wie eingangs nachgezeichnet wurde, bleibt der damit in den Vordergrund gerückte Sinn-Macht-Nexus jedoch bei Bourdieu in letzter Instanz nationalstaatlich fundiert, wobei der Staat zugleich den programmatischen Fall einer Verknüpfung von legitimer symbolischer und physischer Gewalt repräsentiert. Vor dem Hintergrund des bis hier skizzierten Konzeptes des globalen Feldes der Macht soll demgegenüber nun die Frage gestellt werden, wie dieser (National-)Staat *selbst* feldtheoretisch zu fassen ist; dies erlaubt eine analytische Verortung des Nationalstaates in den Sinn-Macht-Balancen eines umfassenderen Feldes der Macht und öffnet damit den Blick für die empirischen Effekte, die aus diesen Einbettungsrelationen resultieren.

## 4.2 Der Nationalstaat *im* globalen Feld der Macht

Offensichtlich hängen die Rolle und die Position, die dem Nationalstaat in einer Soziologie globaler Vergesellschaftung zugewiesen werden können, von theoretischen Vorentscheidungen ab. So ist es beispielsweise im Rahmen des methodologischen Relationalismus in theoriekonsistenter Weise möglich, Nationalstaaten als handelnde Entitäten in einem ›inter-nationalen‹ Feld der Macht zu betrachten (vgl. etwa Schmitz et al. 2015); wird aber darüber hinaus eine Perspektive angelegt, in der Nationalstaaten als eine Organisationsform neben anderen verstanden werden, so lassen sich diese in Relation zu trans- und internationalen Institutionen sowie konkurrierenden Formen organisierter Sozialität in den Blick nehmen.<sup>10</sup> Die hier vorgeschlagene Konzeptualisierung, die es ermöglicht, Nationalstaaten als Felder *im Feld der Macht* zu denken, erlaubt es überdies, das Begriffsinstrumentarium der Feldtheorie auch auf diese nationalstaatlichen Felder selbst anzuwenden.

Legt man ein in diesem Sinne relationales Verständnis zugrunde, wird der Nationalstaat – im Unterschied etwa zu systemtheoretischen Vorstellungen von Weltgesellschaft, in denen das System der Nationalstaaten als segmentäre Binnendifferenzierung des Subsystems ›Weltpolitik‹ angelegt ist (vgl. Luhmann 2000: 220ff.; Tyrell 2005: 36) – aus feldtheoretischer Sicht so als *ein Feld im Feld der Macht* (neben anderen) verstehbar. Nationalstaaten sind dann, genau wie jedes andere Feld, über das ihnen eigene Ordnungsprinzip beschreibbar, welches in Konkurrenz zu den Ordnungsprinzipien anderer sozialer Felder (und damit auch anderer Staaten) tritt. Staatliche Felder können somit als Instanzen im Feld der Macht gedacht werden, deren Effekte in analytischer Hinsicht nicht an

10 Auch schon für Luhmann (1990: 201) bezeichnet »der Begriff des Staates eine Organisation und eine juristische Person zugleich – je nach dem, in welchem System er verwendet wird«.

geographischen bzw. territorialen Grenzen enden: Wie auch z. B. diejenigen des ökonomischen oder des wissenschaftlichen Feldes, manifestieren sich ihre Effekte potenziell an allen Orten des globalen Sozialraums, ganz gleich, ob es sich dabei etwa um das Feld des US-amerikanischen Nationalstaates handelt oder um dasjenige eines ›failed state‹. In feldtheoretischer Perspektive erweist sich der Nationalstaat damit als doppelsinnig, da er einerseits an klar definierten territorialen Grenzen endet (soziales Feld als institutioneller Rahmen), andererseits aber als differenzierter Teilbereich von Gesellschaft auch über diese hinaus Effekte zeitigt (soziales Feld als ›Teilsystem‹).<sup>11</sup> Fraglos ist eine Vielzahl von nationalstaatlichen Effekten in diesem Sinne nach wie vor an territoriale Grenzen gebunden, also beispielsweise nationale Rechtsprechungen, arbeitsmarkt- und (je nach Region) währungspolitische Maßnahmen oder bildungspolitische Entscheidungen. Gleichzeitig lassen sich aber auch viele Effekte gerade nicht mehr befriedigend unter Verweis auf diese territorialen Grenzen fassen.

Im Umkehrschluss unterscheiden sich die Effekte anderer Felder danach, inwieweit sie die nationalen Grenzen von Staaten zu ›überwinden‹ in der Lage sind. Feldtheoretisch bemisst sich die Autonomie eines Nationalstaates hier danach, inwieweit er in der Lage ist, externe Einflüsse anderer Felder wenn nicht gänzlich zu ignorieren, so doch nach eigenen Maßgaben und Hierarchisierungsprinzipien zu ›brechen‹ (vgl. Bourdieu 2001a: 344, 349; 1998b: 62). Diese ›Brechungsverhältnisse‹ aber mögen von Feld zu Feld jeweils unterschiedlich ausfallen: So gilt beispielsweise im politischen und militärischen Bereich noch immer ein weitreichendes Primat des Nationalen, wie derzeit nicht zuletzt im Zusammenhang mit Fragen der Zuwanderung und des Grenzschutzes sichtbar wird, während etwa im (Europa-)Recht der Anwendungsvorrang des Unionsrechts eindeutig supranationale gegenüber nationalen Regelungen privilegiert (vgl. etwa Herdegen 2013: 219ff.; differenziert auch Haratsch 2014). Dieses Spannungsverhältnis verweist in der vorliegenden Perspektive auf die Durchsetzungsstärke feldspezifischer (nationaler wie transnationaler) Nomoi und Machtansprüche: Während es dem nationalstaatlichen Feld im ersten Fall (noch) gelingt, seinen eigenen Nomos und Geltungsanspruch gegenüber anderen Feldern (wie etwa transnationalen politischen oder Rechtsfeldern) durchzusetzen, hat sich deren jeweiliger Nomos (hier: des supranationalen EU-Rechts) im zweiten Fall bereits erfolgreich gegen den Staat durchgesetzt.<sup>12</sup> Interpretiert man das Konzept des Feldes der Macht auf diese Weise, so kann der National-

11 Aus dieser Konzeptualisierung von Feldern im zweifachen Sinne folgt eine analytische Unterscheidung in (a) Felder als sachlich differenzierte Einheiten, die vor allem über den spezifizierbaren Ein- und Ausschluss von Sachthemen und -logiken sowie von Praxis- bzw. Kommunikationsinhalten operieren, und (b) Felder als sozial differenzierte Einheiten wie z. B. Interaktionskontexte, Organisationen, Nationen, etc., die primär über den Ein- und Ausschluss von Personen charakterisiert sind.

12 Auch ob z. B. Steuerzahler (private oder Unternehmen) ihre Abgaben ›patriotisch‹ im deutschen Inland entrichten oder zum Zweck der Senkung ihrer Abgabenlast (also unter rein ökonomischen Gesichtspunkten) ins Ausland abwandern, ließe sich dann als eine Frage interpretieren, die auf die Autonomierelationen und Machtbalancen von Nationalstaat und ökonomischem Feld sowie die relative Stärke ihrer jeweiligen Nomoi verweist.

staat also seinerseits in Relationen von Autonomie und Heteronomie zu anderen Feldern analysiert und dahingehend untersucht werden, inwieweit es ihm gelingt, seinem Nomos innerhalb geographischer wie auch sozialräumlicher Grenzen empirische Geltung zu verschaffen.

Den Nationalstaat selbst als einen Feldtypus neben anderen zu konzipieren erlaubt es also, Hierarchien und Ungleichzeitigkeiten im globalen Feld der Macht unter dem Gesichtspunkt der relativen Autonomie sozialer Felder *vom* Nationalstaat zu betrachten und diese als Ausdruck ihres Transnationalisierungsgrades zu interpretieren. In dieser Perspektive, die den Staat *auch* neben anderen gesellschaftlichen Teilbereichen verortbar macht, rückt somit die Frage der Grenzziehung erneut in den Blick. Im konventionellen Sinne ist es schon immer eine der Kernaufgaben des Staates, die Integrität seiner (territorialen) Grenzen zu sichern. Im hier entwickelten Sinne tritt an diesem Punkt aber auch die Notwendigkeit und Aufgabe hinzu, die Grenzen des Staates gegenüber Intrusionsversuchen anderer Felder – etwa der (transnationalen, globalen) Ökonomie oder des (transnationalen, globalen) Rechts – zu verteidigen. Die umkämpften Grenzen von Nationalstaaten im Feld der Macht rücken so in territorialer Hinsicht wie auch gegenüber anderen, nicht-staatlichen Feldern ins Zentrum der Analyse.

Eine solche analytische Operation setzt allerdings gleichsam voraus, Zuschnitt und Verortung von Staatlichkeit im globalen Feld der Macht empirisch variabel zu halten und somit nicht, wie etwa Buchholz (2016), dem Staat einen festen Platz in einer a priori postulierten ›vertikalen‹ Hierarchie (im Sinne einer geographischen Ausdehnung vom ›Lokalen‹ zum ›Globalen‹) zuzuweisen. Der Nationalstaat kann so unter dem Gesichtspunkt seines variablen Institutionalierungs- und Autonomisierungsgrades bzw. als ein seinerseits beherrschtes Feld im Feld der Macht in den Blick genommen werden, ohne dass dabei wiederum die ›Schwäche‹ (Vauchez 2008) bestimmter Feldertypen (z. B. Staaten oder supranationale Organisationsformen) essentialisiert werden müsste. Vor diesem Hintergrund ließen sich weiterhin systematische Aussagen darüber generieren, *welche* jeweiligen nationalstaatlichen Felder relativ zu anderen nationalstaatlichen, organisationalen oder sachlichen Feldern über ein besonders hohes bzw. niedriges Ausmaß relativer Autonomie beschreibbar sind. Dieser Perspektivenwechsel ermöglicht es somit, die Diskussion über Zuwachs oder Verlust der Bedeutung ›des‹ Nationalstaates dahingehend ausdifferenzieren, dass ebendieser Bedeutungswandel keineswegs an allen Positionen des globalen Feldes der Macht identisch sein muss. So mögen einzelne Staaten im Verbund mit dem Macht- und Autonomiezuwachs der globalen Ökonomie durchaus an relativer Macht gewinnen, was sich wiederum dahingehend niederschlagen kann, dass diese ihre normativen Erwartungen sowie Werte oder Institutionen gegenüber anderen Staaten durchzusetzen imstande sind. Der Isomorphie-Mechanismus des Neoinstitutionalismus ließe sich dann beispielsweise als Effekt umfassenderer symbolischer Herrschaftsbeziehungen verstehen: Die Übernahme spezifischer Vorstellungen und Modelle von Staatlichkeit muss dann gerade nicht unter Rekurs auf institutionelle Logiken allein erklärt werden, sondern wird gleichzeitig als Ausdruck historisch gewachsener Machtrelationen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Ordnungstypen interpretierbar.

Wie für alle sozialen Felder gilt allerdings, dass auch Nationalstaaten erst durch die Effekte anderer Felder operationsfähig werden: Während der auf den ersten Blick ähnliche systemtheoretische Zugang soziale Teilbereiche primär unter dem Gesichtspunkt ihrer jeweiligen Eigenlogik und operativen Schließung fasst, verweist der feldanalytische Ansatz auf die fundamentale und *konstitutive* Rolle heteronomer, d. h. häufig: externer Einflüsse auf soziale Felder (und zwar auch jenseits der konfliktsoziologischen Analyse wechselseitiger Intrusion). Vor dem Hintergrund dieser machttheoretischen Relativierung ist es dann auch keineswegs mehr zwingend, den Nationalstaat als historisch universelle Akkumulationsinstanz von Meta-Kapital zu denken. Vielmehr wäre der Prozess von Kapitalakkumulation und symbolischer Vereinheitlichung hier historisch wie geographisch als ein prinzipiell unabgeschlossener aufzufassen und in das globale Feld der Macht zu verlängern, sodass von einem bestimmten Punkt an der Staat als Legitimations- und Monopolisierungsinstanz auch aus dieser Hinsicht obsolet werden kann, wie sich etwa am Beispiel von ›Weltsprachen‹ unmittelbar plausibilisieren ließe. Auch wenn beispielsweise unter dem Label von ›Ökonomisierung‹ argumentiert wird, dass staatliche Akteure in ihrer Funktion, die globale Konversion feldspezifischer Kapitalia zu organisieren, zunehmend von Märkten ersetzt werden (Bigo 2011: 249), so lässt sich dies nun als ein Ergebnis sich wandelnder Machtbalancen im Feld der Macht deuten, durch die eine zentrale, genuin staatliche Kompetenz auf ökonomische Agenten übertragen wird.

In ähnlicher Weise wäre damit auch die Unterscheidung von Staat und Nation bzw. die staatliche Monopolisierung von Nationalität feldanalytisch rekonstruierbar: Empirisch waren staatliches, bürokratisches und nationales Feld zwar vielfach durch strukturelle Homologien gekennzeichnet – sie sind es aber nicht historisch universell und erst recht nicht notwendigerweise. Ein gegenwärtig vieldiskutiertes Beispiel für dieses empirisch letztlich kontingente Verhältnis liefert das ›europäische Feld‹ (vgl. zuletzt etwa Gengnagel 2014; Lahusen 2016), auf dem zuvorderst Staatlichkeit, nicht aber in gleichem Umfang Nationalität delegiert wird.<sup>13</sup> Die Konzeptualisierung des globalen Feldes der Macht erlaubt es dann, Staatlichkeit auch anderen Organisationsformen zuzuschreiben (vgl. aktuell nur Nullmeier/Wolf 2015): Der Nationalstaat besitzt also weder ein Monopol auf nationale Identität noch auf Staatlichkeit. Die ›segmentäre Binnendifferenzierung‹ des politischen Funktionssystems in Gestalt von Staaten erscheint somit als ein wichtiger Spezialfall ›segmentärer Felddifferenzierungen‹. Staaten stehen damit analytisch (und historisch) neben anderen Typen der Vergesellschaftung wie z. B. Clanstrukturen, Organisationen, sozialen Bewegungen, etc. So wie etwa Imperien vor der Etablierung des nationalstaatlichen Ordnungsmodells funktional äquivalente Leistungen wie die Verwaltung und Kontrolle von Körpern und Territorien erbrachten (vgl. Go 2017), können entsprechend auch neue Formen sozialer Organisation weite Teile derjenigen Leistungen erbringen, die klassischerweise dem Nationalstaat zugeschrieben wurden.

13 Dies schließt nicht aus, dass nicht auch Debatten über die Frage geführt werden können (und wurden), ob und inwieweit ›Europa als Nation‹ gedacht und realisiert werden kann (vgl. nur Habermas 1992; 1996).

Mit dieser Relativierung der vermeintlichen Alleinstellungsmerkmale des klassischen Nationalstaates ist zugleich eine tragfähigere Perspektive vorbereitet, die den Staat nicht mehr als alleinigen Garanten einer letztverbindlichen symbolischen Ordnung der sozialen Welt begreifen muss (vgl. Schinkel 2015: 219). Vielmehr stellen auch andere (soziale oder sachliche) Felder symbolische Ordnungsprinzipien bereit und treten in Kämpfe um deren Anerkennungsverhältnisse ein – jenseits von und mitunter auch gegen Nationalstaaten. Damit verschiebt sich der Stellenwert des Nationalstaates insgesamt von der zentralen gesellschaftlichen Organisationsform und einem herausgehobenen ›Meta-Ordnungsprinzip‹ (Schinkel 2015: 216) zu einer Organisationsform und einem Ordnungsprinzip neben anderen.

Die wesentlichen gesellschaftstheoretischen und epistemologischen Funktionen, die dem Staat von Bourdieu zugeschrieben werden, müssen auf diese Weise keineswegs über Bord geworfen, sehr wohl jedoch relativiert und in einen größeren Zusammenhang globaler Vergesellschaftung eingeordnet werden. So lässt sich der Staat historisch zwar immer noch als eine ›Zentralbank symbolischen Kapitals‹ deuten; die hier vorgeschlagene Konzeption des globalen Feldes der Macht verdeutlicht jedoch, dass auch andere soziale Felder und Institutionen die Rolle solcher ›Zentralbanken‹ einnehmen und insofern mit Nationalstaaten um die Akkumulierung und Zentralisierung symbolischen Kapitals in Konkurrenz treten können. Zwar konzentrieren Nationalstaaten vielfach – noch immer – in hohem Maße Metakapital im Sinne der legitimen Monopolisierung von Definitionsmacht über Weltsichten und Austauschraten von Kapitalia, sie geraten dabei aber zunehmend in Konkurrenz zu anderen Feldern und Organisationstypen. Erst ein Meta-Feld wie das hier vorgeschlagene, das diese Machtansprüche im Verhältnis zueinander konzeptualisieren kann, gestattet es, auch die damit jeweils verbundenen Durchsetzungschancen in Beziehung zu setzen.

Auch die empirische Relevanz des ›Staatsdenkens‹ wird vor dem Hintergrund des globalen Feldes der Macht nicht negiert, sondern lediglich relativiert und historisiert. Und während Schinkel (2015: 227) von einer ›Staats-Doxa‹ spricht, die das nationale Feld der Macht auszeichne – nämlich von einem »principle of [...] calling to order, of ranking and legitimating in the name not of the private but of the public« –, sind im globalen Feld der Macht doxische Einverständnisse über die Ordnung der sozialen Welt auch auf supranationaler bzw. globaler Ebene konzipierbar (vgl. auch Bongaerts 2008: 325f.). Die noch immer starke symbolische Strukturierungsfunktion von Nationalstaaten und deren doxischer Charakter leben heute etwa in der nach wie vor selbstverständlichen Idee fort, die ›Welt‹ unter nationalstaatlichen Vorzeichen zu betrachten, wie z. B. ›politische‹ Weltkarten illustrieren. Aber auch der Hinweis auf globale Events und ihre konsensuelle Anerkennung verdeutlicht, dass ›Weltereignisse‹ (vgl. Stichweh 2000) – von Weltmeisterschaften bis zu 9/11 – auf einem gemeinsam geteilten Einverständnis über ihre globale Relevanz beruhen, das sich als *illusio* und *doxa* des globalen Feldes der Macht konzipieren lässt und entsprechend weitreichende Geltung besitzt. Wo zuvor der Nationalstaat noch als alleiniger Konstrukteur und Hüter der symbolischen Ordnung behauptet worden war, wird nun die Genese und Aufrechterhaltung dieser Ordnung in einem globalen Feld verortet.

## 178 Feldtheorie

In ebenjenem Maße, in dem die These des ›Staatsdenkens‹ in diesem Sinne historisiert und somit die Etablierung kognitiver Strukturen nicht mehr als ein exklusives Vorrecht von Nationalstaaten gedeutet wird, in dem Maße also, in dem (auch) andere Felder ihre Sicht- und Unterscheidungsprinzipien zu etablieren und durchzusetzen imstande sind, kann dem Nationalstaat auch nicht mehr uneingeschränkt das Monopol über die legitime symbolische Gewalt zugestanden werden. Für Deutschland zeigt sich eine solche gesunkene symbolische Legitimität etwa jüngst in der ›Reichsbürgerbewegung‹, die ebendieses staatliche Gewaltmonopol radikal in Zweifel zieht und alternative, vermeintlich ›legitimere‹ Staatsformen einfordert. Der Bedeutungswandel des Staates mag sich in dieser Hinsicht aber auch beispielsweise dahingehend manifestieren, dass er die Definitionshoheit über das kulturelle Kapital verliert, also etwa die Legitimität und der Wert von Sprache(n), Bildungstiteln und Umgangsformen zunehmend von anderen (staatlichen oder nicht-staatlichen, nationalen oder transnationalen) Feldern definiert werden.

Schließlich folgt aus diesen Überlegungen, dass auch Nationalstaaten selbst (als Objekte) von dieser Ordnungslogik affiziert werden können: Wenn etwa ursprünglich westliche Vorstellungen von ›Staatlichkeit‹ als globale Maßstäbe etabliert und durchgesetzt werden, so wird der Staat hier nicht mehr allein als starker, nach ›innen‹ wirkender und integrierender Akteur, sondern auch als umkämpfter Gegenstand und Ergebnis globaler symbolischer Ordnungsbildung sichtbar (wie sich am Beispiel der Debatten um ›nation-building‹ oder ›defekte Demokratien‹ zeigen lässt). Mit der hier vorgeschlagenen Neufassung des (nun: globalen) Feldes der Macht wird dem (National-)Staat also keineswegs jegliche empirische Relevanz abgesprochen, sehr wohl aber seine analytische Sonderrolle als alleinige epistemische Garantie der Feldtheorie (sowie der Klassenanalyse), wie sie Schinkel zutreffend für die ursprüngliche Fassung des Feldes der Macht kritisiert. An die Stelle des Nationalstaats tritt das globale Feld der Macht als ein meta-theoretischer Bezugsrahmen, der es ermöglicht, den Nationalstaat zugleich analytisch zu relativieren und zu historisieren.

## 5 Resümee und Ausblick

Ausgangspunkt des vorliegenden Beitrags war das Spannungsverhältnis zwischen der aktuellen an Bourdieu anschließenden Forschung zu transnationalen Feldern einerseits und dem fundamentalen Stellenwert des Nationalstaats in dessen Theorie andererseits. Vor diesem Hintergrund wurden erstens grundlagentheoretische Limitationen der Feldtheorie, die Gesellschaft auf systematische Weise letztlich nur innerhalb nationalstaatlicher Grenzen zu denken erlaubt, benannt. Der Versuch zu zeigen, warum Bourdieu aus systematischen Gründen nicht imstande ist, befriedigende Mittel für eine konsequente soziologische Analytik des Globalen bereitzustellen, führte zweitens zu einer kritischen Reflektion seines Begriffes des Feldes der Macht. In einem dritten Schritt wurde sodann der Versuch unternommen, den Nationalstaat unter Beibehaltung des analytischen Instrumentariums von seiner (erkenntnis-)theoretischen Last zu befreien und ihm so einen Platz im Rahmen einer relationalen Gesellschaftstheorie zuzuweisen. Damit wurde Bour-

dieus Arbeit in eine Richtung weiterentwickelt, wie sie Beck und Grande (2010: 202) als »Einbettung des Nationalen« anregen, in der der »Nationalstaat und das Nationale zwar weiterbestehen« aber ihre »epistemologische Monopolstellung verlieren« indem sie »integriert werden in neue Formen der politischen Organisation und der gesellschaftlichen Ordnung«. Mit dieser Neuverortung des Nationalstaates innerhalb der Theorie sozialer Felder ist sodann der Weg geöffnet für eine allgemeine feldtheoretische Analytik transnationaler Zusammenhänge und (potenziell) globaler Sozialität.

Dem Nationalstaat wird durch diese Verortung innerhalb eines globalen Feldes der Macht zwar systematisch sein theoretischer, das Nachdenken über Gesellschaft insgesamt rahmender und limitierender Sonderstatus abgesprochen, den die Kritik am lange Zeit vorherrschenden »methodologischen Nationalismus« der Soziologie ohnehin moniert. Seine nach wie vor unstrittige empirische Relevanz wird damit jedoch nicht gelehnt. Vielmehr wird auf diese Weise gezielt die Frage aufgeworfen, inwieweit staatliche Felder neben anderen Akteuren und Feldern einerseits »transnationale« Effekte hervorbringen und diesen andererseits unterworfen sind. Obschon unsere Überlegungen dabei zunächst nur den allgemeinen Zuschnitt eines zentralen theoretischen Grundbegriffes betreffen, mag auch die konkrete empirische Transnationalisierungsforschung davon profitieren, das globale Feld der Macht als metatheoretischen Bezugsrahmen zu berücksichtigen. Umgekehrt gewinnt dieses hier abstrakt gefasste Konzept erst dadurch an Wert, dass es mit historisch-empirischen Befunden und Analysen angereichert wird (Analysen etwa zu Ökonomisierungsprozessen als einer Verschiebung der Machtbalancen zwischen transnationalen Feldern, zur Universalisierung spezifischer Kapitalsorten, der Institutionalisierung von globalen Monopolen und Legitimitätsansprüchen, usf.), wodurch sich die eigentlichen Prozesse der Globalisierung oder Transnationalisierung des Feldes der Macht im Detail nachzeichnen lassen. Eine so orientierte »Feldanalyse als Forschungsprogramm« (Bernhard/Schmidt-Wellenburg 2012a; 2012b) müsste sich unter Rückgriff auf den hier vorgeschlagenen *methodologischen Transnationalismus* insbesondere mit den folgenden Fragekomplexen befassen:

*Erstens* erlaubt es ein solchermaßen konzipiertes globales Feld der Macht, Homologie- und Intrusionsbeziehungen transnationaler sozialer Felder zu analysieren. Gerade im Kontrast zu axiomatischen Autonomiepostulaten rücken damit einerseits Ähnlichkeiten der internen Struktur- und Hierarchisierungsprinzipien unterschiedlicher Felder und feldübergreifende Inklusions- wie Exklusionsverkettenungen in den Blick, andererseits aber auch die Permeabilität und praktische Umkämpftheit der Grenzen zwischen (staatlichen und nicht-staatlichen, nationalen und transnationalen) Feldern. Ausgehend von dieser Einsicht in die endogene und exogene Umstrittenheit von Feldergrenzen können Prozesse der Rekonfiguration von Staatlichkeit und staatlichen Ordnungen feldtheoretisch erschlossen werden: Transnationalisierungsprozesse und ein damit verknüpfter Bedeutungswandel des Nationalstaates lassen sich vor diesem Hintergrund als eine Verschiebung der Machtbalancen zwischen verschiedenen sozialen Feldern interpretieren. Differenzieller Formwandel und unterschiedliche »Kulturen« von Staatlichkeit bzw. Entstaatlichungsdynamiken rücken auf diese Weise als *mehrdimensionale* Phänomene in den Fokus der Differenzierungstheorie. So mag zwar der empirische Bedeutungsverlust von



Nationalstaaten durchaus *auch* als eine Komplementärererscheinung der Konsolidierung eines transnationalen Feldes der Politik verstanden werden, das sich zunehmend von nationalstaatlichen, bürokratischen Feldern abkoppelt. Das hier entwickelte Konzept kann gleichwohl keineswegs mit einem solchen politischen Feld in eins gesetzt werden, da letzteres (ebenso wie bereits ein ›inter-nationales‹ politisches Feld der Nationalstaaten) lediglich *einen* relativ autonomen Teilbereich innerhalb des umfassenderen globalen Feldes der Macht darstellt.<sup>14</sup>

Ferner gestattet es dieser Zugriff, auch Phänomene gradueller Staatlichkeit feldtheoretisch in den Blick zu nehmen: Tritt etwa ein Nationalstaat als ›failed state‹ in Erscheinung, gerät auch eine Gesellschaftstheorie, die so eng wie im Fall Bourdieus an einen starken Staat gebunden ist, notwendig an ihre analytischen Grenzen. Demgegenüber folgt die Möglichkeit des empirischen Auftretens gradueller Staatlichkeit (sowie ihres Abbaus oder Verlustes) bereits logisch aus der Theorieanlage des hier unterbreiteten globalen Feldes der Macht. ›Failed states‹ können dann nicht mehr lediglich als ›schwache‹ staatliche Felder verstanden werden, denen es nicht gelingt, gegenüber anderen Feldern in hinreichendem Maße Metakapital zu monopolisieren, und denen die (formale) Anerkennung durch ein ›Staatsvolk‹ (intern) und/oder die Staatengemeinschaft (extern) versagt bleibt. Vielmehr eröffnet das Konzept des globalen Feldes der Macht auch die Möglichkeit, die Normativität der Zuschreibung des gescheiterten Staatswesens als (implizite) Bewertung innerhalb dieses Feldes zu erfassen und somit die Frage danach zu stellen, von welchem geographischen und/oder kulturellen Ort aus diese Zuschreibung erfolgt und welcher Vergleichsmaßstab dabei herangezogen wird. So können legitime Formen und Inhalte von ›Staatlichkeit‹ durch mächtige Staaten definiert werden, wie Debatten über die doxischen Prämissen des ›nation building‹ zeigen, und Ähnliches lässt sich für Prozesse eines (zugeschriebenen) ›Verlusts von Staatlichkeit‹ behaupten, die sich an verschiedenen (nun auch: geographischen) Orten des globalen Feldes der Macht unterschiedlich und unterschiedlich stark ausgeprägt manifestieren.

Aber auch Phänomene, die im Wesentlichen ohne Bezug auf Staaten beschrieben werden können, sind keineswegs ohne Rekurs auf die *doppelte Regionalität* im Feld der Macht zu verstehen: Prozesse der Ökonomisierung, Verwissenschaftlichung etc. müssen aus dieser Perspektive immer auch unter den Gesichtspunkten ihrer räumlich (im sozialen wie physikalisch-geographischem Sinne!) differentiellen Erscheinungsform verstanden werden. Andererseits können Transformationen (transnationaler) sozialer Felder aber durchaus auch auf Machtrelationen zwischen staatlichen Feldern oder geographischen Regionen zurückgeführt werden. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der empirisch beobachtbare Bedeutungszuwachs bzw. -verlust von Religionen (z. B. des Islam) etwa ergibt sich nicht allein aus der Position in einem globalem ›religiösen Feld‹, sondern maßgeblich auch aus der Stellung entsprechender (hier: islamisch vs. christlich geprägter) Staaten im Feld der Macht. Vor dem Hintergrund dieser doppelten Regionalität nötigt die Anlage des globalen Feldes der Macht keineswegs zu möglicherweise voreiligen Ho-

14 Obschon sich auch ein solches Feld analytisch in den hier vorgelegten Rahmen einfügt und dieser so für empirische Untersuchungen fruchtbar gemacht werden kann (vgl. Schmitz et al. 2015).

mogenitätsannahmen (weder im geographischen noch im sozialräumlichen Sinn), sondern eröffnet ganz im Gegenteil einen Raum für Untersuchungen regional spezifischer Strukturmuster in transnationalen und globalen Kontexten.

*Zweitens* bietet der hier skizzierte, modifizierte feldtheoretische Zugriff die Möglichkeit, den u. a. von Giddens (1995) beschriebenen dialektischen Charakter von Globalisierungsprozessen angemessener zu würdigen: die Tatsache nämlich, dass lokale und globale Phänomene durch vielfältige Wechselwirkungen bestimmt sind, ohne dass dabei im Vorhinein einer dieser beiden Ebenen eine logische oder gar kausale Vorgängigkeit zuzusprechen wäre. Dem Habitusbegriff, der dem ›Feld‹ als komplementäres Schlüsselkonzept zur Seite gestellt ist, kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu: Als »Interiorisierung der Exteriorität« (Bourdieu 1979: 147) bzw. Inkorporation der Gesellschaft manifestiert sich im Habitus potenziell immer schon die Gesamtheit gesellschaftlicher Strukturprinzipien. In spätmodernen Gesellschaften aber sind diese nicht mehr abgelöst von transnationalen Strukturen und Prozessen denkbar, und so inkorporiert der Habitus in der globalen Moderne die soziale Geometrie unterschiedlichster Emergenzebenen von Vergesellschaftung sowie deren multiple Wechselwirkungen (vgl. Illouz/John 2003; Schneickert 2013). Ganz analog lässt sich diese Perspektive für das Konzept der *illusio* als eines feldspezifischen Glaubens sowie den Libidobegriff als ihr dispositionen- bzw. akteurstheoretisches Korrelat fruchtbar machen: Auf empirischem Wege wäre hier etwa zu klären, ob und in welchem Sinne die nationalstaatliche *illusio* als ein grundsätzliches Interesse am Staat, seinen ›Spielen‹ und ›Spielregeln‹ vor dem Hintergrund anderer *illusiones* an Bedeutung verliert, eine Transformation erfährt oder umgekehrt diese *illusiones* vom Nationalstaat gar vollständig »abgekoppelt« werden (Bongaerts 2008: 322) und wie sich analog hierzu Besetzungen und Interessen von Akteuren spezifizieren oder auf konkurrierende Objekte verlagern. Das Konzept des globalen Feldes der Macht aber liefert erst die Voraussetzungen, um systematische Anfragen an derartige Transformations- und Inkorporierungsprozesse zu richten, die ohne einen entsprechenden strukturtheoretischen Rahmen ohne analytische Referenz blieben. Damit bietet sich der hier skizzierte Ansatz auch in besonderer Weise an, um explizite ›Mehrebenenphänomene‹ in den Blick zu rücken: beispielsweise Prozesse der »Glokalisierung«, wie sie von Robertson (1998) behandelt wurden, Wechselwirkungen zwischen transnationalen Standards, nationalen Institutionen und lokalen Praktiken (z. B. Kastner 2015) oder auch die wachsende Kluft zwischen zunehmend global agierenden Eliten und prekär verwurzelten und insofern ›lokalisierten‹ Akteuren (vgl. Bauman 2013; Kauppi/Madsen 2013).

*Drittens* führt die Re-Orientierung der Feldtheorie auf ein generalisiertes Rahmenkonzept zu epistemologischen Konsequenzen, die auch noch die soziologische Perspektive im Kern berühren. Die Bourdieusche Frage, was es eigentlich heie, »den Staat [zu] denken« (Bourdieu 2014: 29), wird so noch einmal reflexiv gewendet und reformuliert als Frage, ›was es heit, das globale Feld der Macht zu denken‹. Auf diese Weise werden die Denk- und Perspektivierungsmittel ›des‹ Staates (im Singular) in eine Pluralität von Perspektiven eingestellt und für Fragen nach Machtbalancen und relativen Durchsetzungschancen aufgeschlossen. Auch wenn Bourdieu die Gefahren einer Reifikation des Staates dabei bewusst waren – der in diesem Zusammenhang wiederkehrende Bezug

etwa auf Anderson (1983) und die Rolle von Nationen als kollektiven Imaginationen überbetont in gewisser Hinsicht die Kollektivität dieser Konstruktionen. Fraglos kommt Staat und Nation immer noch die Rolle als Referenzpunkt imaginierter Gemeinschaft und kollektiver Selbstbeschreibung zu, doch gerät dieser im Angesicht von dialektischen Prozessen der Globalisierung, Re-Lokalisierung und Re-Regionalisierung (usw.) immer stärker unter Konkurrenzdruck durch alternative Narrationen und Symbolisierungen von Zugehörigkeit. Es gehört zu den schwierigeren Aufgaben einer globalen Perspektive auf den Nationalstaat, dieses Spannungsverhältnis analytisch (zunächst) distinkt von den symbolischen (Bourdieu 2014: 277) und materialen Herrschaftsfunktionen (Bourdieu 2014: 359) des Staates zu betrachten; das globale Feld der Macht liefert aber einen Rahmen für derartige Differenzierungen und erlaubt es zudem, die Gleichsetzung dieser unterschiedlichen Dimensionen des Staates als einen historischen Effekt zu rekonstruieren, der spezifischen gesellschaftlichen Konstellationen geschuldet ist.

Im Geiste einer reflexiven soziologischen Epistemologie mag dies dazu anregen, die eigene Rolle und Perspektive als durch den Staat geprägte zu hinterfragen und in einen weiteren Bezugsrahmen einzutragen. In konzeptioneller Hinsicht wird damit der von Durkheim übernommene und durch ›den Staat‹ abgesicherte ›logische und moralische Konformismus‹ auf eine dynamisierte und wirklich relationale Grundlage gestellt, die zugleich den Blick für die Umkämpftheit von sozialem Sinn sowie für seine Brüche und Konfliktlinien schärft. Der Verweis auf Sinn-Macht-Balancen, die in das hier vorgeschlagene Konzept eines globalen Feldes der Macht konstitutiv verwoben sind, eröffnet damit letztlich auch Wege zu einem globalen soziologischen Perspektivenpluralismus und seiner kritischen ›Auto-Reflexion‹.

## Literatur

- Adler-Nissen, Rebecca (2012): *Bourdieu in International Relations: Rethinking Key Concepts in IR*. London: Routledge.
- Albrow, Martin (2007): *Das globale Zeitalter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Albrow, Martin (2014): *Global Age Essays on Social and Cultural Change*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Anderson, Benedict (1983): *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London/New York: Verso.
- Bauman, Zygmunt (2013 [2008]): *Flüchtige Zeiten. Leben in der Ungewissheit*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Beck, Ulrich (1997): *Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (2004): *Der kosmopolitische Blick oder: Krieg ist Frieden*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (2007): *Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2010): »Jenseits des methodologischen Nationalismus. Außereuropäische und europäische Variationen der zweiten Moderne«. In: *Soziale Welt* 3(4), S. 187–216.
- Bernhard, Stefan/Schmidt-Wellenburg, Christian (Hg.) (2012a): *Feldanalyse als Forschungsprogramm 1. Der programmatische Kern*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bernhard, Stefan/Schmidt-Wellenburg, Christian (Hg.) (2012b): *Feldanalyse als Forschungsprogramm 2. Gegenstandsbezogene Theoriebildung*. Wiesbaden: Springer VS.

- Bernhard, Stefan/Schmidt-Wellenburg, Christian (2014): *Call for Papers zur Frühjahrstagung »Politische Soziologie transnationaler Felder« der DGS-Sektion Politische Soziologie*. Potsdam.
- Bigo, Didier (2011): »Pierre Bourdieu and International Relations: Power of Practices, Practices of Power«. In: *International Political Sociology* 5(3), S. 225–258.
- Bigo, Didier/Madsen, Mikael R. (2011): »Introduction to Symposium A Different Reading of the International: Pierre Bourdieu and International Studies«. In: *International Political Sociology* 5(3), S. 219–224.
- Bongaerts, Gregor (2008): *Verdrängungen des Ökonomischen. Bourdieus Theorie der Moderne*. Bielefeld: transcript.
- Bongaerts, Gregor (2011): »Grenzsicherung in sozialen Feldern. Ein Beitrag zu Bourdieus Theorie gesellschaftlicher Differenzierung«. In: Schwinn, Thomas/Kroneberg, Clemens/Greve, Jens (Hg.): *Soziale Differenzierung. Handlungstheoretische Zugänge in der Diskussion*. Wiesbaden: Springer VS, S. 113–133.
- Bora, Alfons (2001): »Öffentliche Verwaltung zwischen Recht und Politik. Zur Multireferentialität der Programmierung organisatorischer Kommunikation«. In: Tacke, Veronika (Hg.): *Organisation und gesellschaftliche Differenzierung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 170–191.
- Bourdieu, Pierre (1979): *Entwurf einer Theorie der Praxis – auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1982): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1992): *Homo academicus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1997): *Das Elend der Welt*. 2. Aufl., Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (1998a): *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (1998b): »Für eine Wissenschaft von den kulturellen Werken«. In: ders.: *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 53–74.
- Bourdieu, Pierre (1999): »Rethinking the State: Genesis and Structure of the Bureaucratic Field«. In: Steinmetz, George (Hg.): *State/Culture: State Formation after the Cultural Turn*. New York: Cornell University Press, S. 53–75.
- Bourdieu, Pierre (2001a [1992]): *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2001b [1997]): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2004 [1989]): *Der Staatsadel*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (2005): »Die Wissenschaftlichkeitsrhetorik: Beitrag zu einer Analyse des Montesquieu-Effekts«. In: ders.: *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien: New Academic Press, S. 189–198.
- Bourdieu, Pierre (2008): *Der Junggesellenball*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (2014 [2012]): *Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989-1992*. Hg. von Patrick Champagne, Remi Lenoir, Franck Poupeau und Marie-Christine Rivière. Berlin: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (1973 [1970]): *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loic (1996): *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Buchholz, Larissa (2016): »What is a global field? Theorizing fields beyond the nation-state«. In: *The Sociological Review Monographs* 64(2), S. 31–60.
- Büttner, Sebastian M./Mau, Steffen (2014): »EU-Professionalismus als transnationales Feld«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 24(2), S. 141–167.
- Chouala, Yves Alexandre (2000): »Le paradigme du champ à l'épreuve de l'analyse internationalist«. In: *International Review of Sociology: Revue Internationale de Sociologie* 12(3), S. 521–544.

- Cohen, Antonin (2011): »Bourdieu Hits Brussels: the Genesis and Structure of the European Field of Power«. In: *International Political Sociology* 5(3), S. 335–340.
- Cohen, Robin/Rai, Shirin M. (Hg.) (2000): *Global Social Movements*. London/New York: Transaction Books.
- Dennaoui, Youssef (2010): *Sinn und Macht in der globalen Moderne*. Berlin: LIT.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Hg.) (2015): *Förderatlas 2015: Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland*. Weinheim: Wiley.
- Dezalay, Yves/Garth, Bryant (Hg.) (2012): *Lawyers and the Construction of Transnational Justice*. Oxon: Routledge.
- Dixon, Peter/Tenove, Chris (2013): »International Criminal Justice as a Transnational Field: Rules, Authority and Victims«. In: *International Journal of Transitional Justice* 7(3), S. 393–412.
- Durkheim, Émile (1994 [1912]): *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Eagleton-Pierce, Matthew (2009): »Examining the Case for Reflexivity in International Relations: Insights from Bourdieu«. In: *Journal of Critical Globalisation Studies* 1, S. 111–123.
- Eisenstadt, Shmuel Noah (2000): *Die Vielfalt der Moderne*. Weilerswist: Velbrück.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Franz, Peter (1999): »Innovative Milieus: Extrempunkte der Interpenetration von Wirtschafts- und Wissenschaftssystem«. In: *Jahrbuch für Regionalwissenschaft*, S. 107–130.
- Freeman, Christopher/Soete, Luc (1997): *The Economics of Industrial Innovation*. London: Routledge.
- Gengnagel, Vincent (2014): »Transnationale Europäisierung? Aktuelle feldanalytische Beiträge zu einer politischen Soziologie Europas«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 24(2), S. 289–303.
- Georgakakis, Didier/Rowell, Jay (Hg.) (2013): *The Field of Eurocracy: Mapping EU Actors and Professionals*. Basingstoke: Palgrave.
- Giddens, Anthony (1995 [1990]): *Konsequenzen der Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Go, Julian (2008): »Global Fields and Imperial Forms: Field Theory and the British and American Empires«. In: *Sociological Theory* 26(3), S. 201–229.
- Go, Julian (2017): »Myths of Nation and Empire: The Logic of America's Liberal Empire-State«. In: *The-sis Eleven* 139(1), S. 69–83.
- Go, Julian/Krause, Monika (2016): *Fielding Transnationalism*. Chichester (UK): Wiley-Blackwell.
- Greve, Jens/Heintz, Bettina (2005): »Die ›Entdeckung‹ der Weltgesellschaft. Entstehung und Grenzen der Weltgesellschaftstheorie«. In: Heintz, Bettina/Münch, Richard/Tyrell, Hartmann (Hg.) *Weltgesellschaft. Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen. Sonderband der Zeitschrift für Soziologie*. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 89–119.
- Guibernau, Montserrat (2014): »Prospects for an Independent Catalonia«. In: *International Journal of Politics, Culture, and Society* 27(1), S. 5–23.
- Guiraudon, Virginie (2003): »The Constitution of a European Immigration Policy Domain: a Political Sociology Approach«. In: *Journal of European public policy* 10(2), S. 263–282.
- Habermas, Jürgen (1992): »Staatsbürgerschaft und nationale Identität«. In: ders.: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 632–660.
- Habermas, Jürgen (1996): »Der europäische Nationalstaat. Zu Vergangenheit und Zukunft von Souveränität und Staatsbürgerschaft«. In: ders.: *Die Einbeziehung des Anderen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 128–153.
- Häkli, Jouni (2013): »State Space – Outlining a Field Theoretical Approach«. In: *Geopolitics* 18(2), S. 343–355.
- Haratsch, Andreas (2014): »Das Verhältnis des nationalen Rechts zum Europarecht aus deutscher Sicht«. In: ders. (Hg.): *Nationale Verfassungen und Europarecht*. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, S. 17–33.
- Herdegen, Matthias (2013): *Europarecht*. München: C.H. Beck.

- Hiller, Petra (2009): »Grenzorganisationen« und funktionale Differenzierung«. In: Halfmann, Jost/Schützenmeister, Falk (Hg.): *Organisationen der Forschung. Der Fall der Atmosphärenwissenschaft*. Wiesbaden: VS, S. 146–170.
- Hobsbawm, Eric J. (1990): *Nations and Nationalism since 1780. Programme, Myth, Reality*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Holzer, Boris/Kastner, Fatima/Werron, Tobias (Hg.) (2015): *From Globalization to World Society. Neo-Institutional and Systems-Theoretical Perspectives*. London/New York: Routledge.
- Illouz, Eva/John, Nicholas (2003): »Global Habitus, Local Stratification, and Symbolic Struggles Over Identity: The Case of McDonald's Israel«. In: *American Behavioral Scientist* 47(2), S. 201–229.
- Karstein, Uta/Zahner, Nina Tessa (2015): »Anfragen an die Soziologie des Publikums«. In: Lessenich, Stephan (Hg.): *Routinen der Krise – Krise der Routinen. Verhandlungen des 37. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Trier 2014* (online unter: [http://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband\\_2014/article/viewFile/44/pdf\\_97](http://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2014/article/viewFile/44/pdf_97); letzter Zugriff: 15. Juni 2017).
- Kastner, Fatima (2015): *Transitional Justice in der Weltgesellschaft*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Kauppi, Niilo/Madsen, Mikael Rask (Hg.) (2013): *Transnational Power Elites: The New Professionals of Governance, Law and Security*. London: Routledge.
- Keck, Margaret E./Sikkink, Kathryn (1999): »Transnational advocacy networks in international and regional politics«. In: *International Social Science Journal* 51(159), S. 89–101.
- Kenway, Jane/Koh, Aaron (2013): »The elite school as ›cognitive machine‹ and ›social paradise‹: Developing transnational capitals for the national ›field of power‹«. In: *Journal of Sociology* 49(2-3), S. 272–290.
- Kieserling, André (2008): »Felder und Klassen: Pierre Bourdieus Theorie der modernen Gesellschaft«. In: *Zeitschrift für Soziologie* 37(1), S. 3–24.
- Lahusen, Christian (2016): »Auf dem Weg zu einem europäischen Verwaltungsfeld? Zur Soziologie der Bürokratisierung Europas am Beispiel des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 26(1), S. 109–133.
- Lebaron, Frédéric (2008): »Central Bankers in the Contemporary Global Field of Power: a ›Social Space‹ Approach«. In: *The Sociological Review* 56(1), S. 121–144.
- Lingard, Bob/Rawolle, Shaun/Taylor, Sandra (2005): »Globalising Policy Sociology in Education: Working with Bourdieu«. In: *Journal of Education Policy* 20(6), S. 759–777.
- Luhmann, Niklas (1990): »Verfassung als evolutionäre Errungenschaft«. In: *Rechtshistorisches Journal* 9, S. 176–220.
- Luhmann, Niklas (1991 [1971]): »Die Weltgesellschaft«. In: ders.: *Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 51–71.
- Luhmann, Niklas (1997): »Globalization or World Society: How to conceive of modern society«. In: *International Review of Sociology* 7(1), S. 67–79.
- Luhmann, Niklas (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000): *Die Politik der Gesellschaft*. Hg. von André Kieserling, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Madsen, Mikael R./Dezalay, Yves (2002): »The Power of the Legal Field. Pierre Bourdieu and the Law«. In: Banakar, Reza/Travers, Max (Hg.): *An Introduction to Law and Social Theory*. Oxford: Hart, S. 189–204.
- Marttila, Tomas (2014): »Die wissensbasierte Regierung der Bildung – Die Genese einer transnationalen Gouvernamentalität in England und Schweden«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 24(2), S. 257–287.
- Meyer, John W. (2005): *Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Meyer, John W./Jepperson, Ronald L. (2000): »The ›Actors‹ of Modern Society: The Cultural Construction of Social Agency«. In: *Sociological Theory* 18(1), S. 100–120.

- Mudge, Stephanie L./Vauchez, Antoine (2016): »Fielding Supranationalism: the European Central Bank as a Field Effect«. In: *The Sociological Review Monographs* 64(2), S. 146–169.
- Münch, Richard (2011): *Akademischer Kapitalismus. Über die politische Ökonomie der Hochschulreform*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Moore, Kelly (1996): »Organizing Integrity: American Science and the Creation of Public Interest Organizations, 1955-1975«. In: *American Journal of Sociology*, 101(6) S. 1592–1627.
- Nullmeier, Frank/Wolf, Dieter (2015): »Staatlichkeit im Wandel. Bericht aus dem Bremer Sonderforschungsbereich«. In: *Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 8(2), S. 435–455.
- Pries, Ludger (2007): *Die Transnationalisierung der sozialen Welt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Pries, Ludger (2010): *Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Quack, Sigrid (2007): »Legal Professionals and Transnational Law-Making: A Case of Distributed Agency«. In: *Organization* 14(5), S. 643–666.
- Rawolle, Shaun/Lingard, Bob (2008): »The Sociology of Pierre Bourdieu and Researching Education Policy«. In: *Journal of Education Policy* 23(6), S. 729–741.
- Renn, Joachim (2006): *Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie*. Weilerswist: Velbrück.
- Riley, Dylan (2015): »The New Durkheim: Bourdieu and the State«. In: *Critical Historical Studies* 2(2), S. 261–279.
- Robertson, Roland (1998): »Glokalisierung, Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit«. In: Beck, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 196–220.
- Schiller, Nina Glick (2005): »Transnational Social Fields and Imperialism: Bringing a Theory of Power to Transnational Studies«. In: *Anthropological Theory* 5(4), S. 439–461.
- Schimank, Uwe/Volkman, Ute (2012): »Die Ware Wissenschaft: Die fremdreferentiell finalisierte wirtschaftliche Rationalität von Wissenschaftsverlagen«. In: Engels, Anita/Knoll, Lisa (Hg.): *Wirtschaftliche Rationalität. Soziologische Perspektiven*. Wiesbaden: VS, S. 165–183.
- Schimank, Uwe (2009): »Die Moderne: eine funktional differenzierte kapitalistische Gesellschaft«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 19(3), S. 327–351.
- Schimank, Uwe (2016): »Grundriss einer integrativen Theorie der modernen Gesellschaft«. In: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 2, S. 236–268.
- Shinkel, Willem (2015): »The Sociologist and the State. An Assessment of Pierre Bourdieu's Sociology«. In: *The British Journal of Sociology* 66(2), S. 215–235.
- Schmidt-Wellenburg, Christian (2014): »Der Aufstieg der Beratung zur transnationalen Regierungsform im Feld des Managements«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 24(2), S. 227–255.
- Schmidt-Wellenburg, Christian (2017): »Europeanisation, stateness, and professions: what role do economic expertise and economic experts play in European political integration?« *European Journal of Cultural and Political Sociology*, S. 1–27.
- Schmitz, Andreas/Witte, Daniel/Gengnagel, Vincent (2017): »Pluralizing Field Analysis: Toward a relational understanding of the field of power«. In: *Social Science Information/Information sur les sciences sociales* 56 (1), S. 49–73.
- Schmitz, Andreas/Heiberger, Raphael/Blasius, Jörg (2015): »Das globale Feld der Macht als ›Tertium Comparationis«. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 40(3), S. 247–263.
- Schneickert, Christian (2013): »Globaler Habitus? Der Habitusbegriff in der Globalisierungsforschung«. In: Lenger, Alexander/Schneickert, Christian/Schumacher, Florian (Hg.): *Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus: Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 377–395.
- Schneickert, Christian (2015): *Nationale Machtfelder und globalisierte Eliten*. Konstanz: UVK.
- Spence, Crawford/Carter, Chris/Belal, Aaur/Husillos, Javier/Dambrin, Claire/Archel, Pablo (2015): »Tracking Habitus across a Transnational Professional Field«. In: *Work, Employment & Society*, S. 1–18.

- Steinmetz, George (2016): »Social Fields, Subfields and Social Spaces at the Scale of Empires: Explaining the Colonial State and Colonial Sociology«. In: *The Sociological Review Monographs* 64(2), S. 98–123.
- Stichweh, Rudolf (1984): *Zur Entstehung des modernen Systems wissenschaftlicher Disziplinen. Physik in Deutschland 1740–1890*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Stichweh, Rudolf (2000): *Die Weltgesellschaft: Soziologische Analysen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Stichweh, Rudolf (2005): »Erzeugung und Neutralisierung von Ungleichheit durch Funktionssysteme«. In: ders.: *Inklusion und Exklusion: Studien zur Gesellschaftstheorie*. Bielefeld: transcript, S. 163–177.
- Stickler, Armin (2005): *Nichtregierungsorganisationen, soziale Bewegungen und Global Governance. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Bielefeld: transcript.
- Trubek, David M./Dezalay, Yves/Buchanan, Ruth/Davis, John R. (1993): »Global Restructuring and the Law: Studies of the Internationalization of Legal Fields and the Creation of Transitional Arenas«. In: *Case Western Reserve Law Review* 44(2), S. 407–498.
- Tyrell, Hartmann (2005): »Singular oder Plural – Einleitende Bemerkungen zu Globalisierung und Weltgesellschaft«. In: Heintz, Bettina/Münch, Richard/Tyrell, Hartmann (Hg.): *Weltgesellschaft. Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen. Sonderband der Zeitschrift für Soziologie*. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 1–50.
- Vaucher, Antoine (2008): »The Force of a Weak Field: Law and Lawyers in the Government of the European Union«. In: *International Political Sociology* 2(2), S. 128–144.
- Vaucher, Antoine (2011): »Interstitial Power in Fields of Limited Statehood: Introducing a ›Weak Field‹ Approach to the Study of Transnational Settings«. In: *International Political Sociology* 5(3), S. 340–345.
- Vaucher, Antoine/de Witte, Bruno (Hg.) (2013): *Lawyering Europe. European Law as a Transnational Social Field*. Oxford: Hart.
- Verboord, Marc/Kuipers, Giseline/Janssen, Susanne (2015): »Institutional recognition in the transnational literary field, 1955–2005«. In: *Cultural Sociology* 9(3), S. 447–465.
- Villumsen-Berling, Trine (2012): »Bourdieu, International Relations, and European Security«. In: *Theory & Society* 41(5), S. 451–478.
- Villumsen-Berling, Trine (2015): *The International Political Sociology of Security: Rethinking Theory and Practice*. London: Routledge.
- Wacquant, Loïc (1996): »Reading Bourdieu's ›Capital‹«. In: *International Journal of Contemporary Sociology* 33(2), S. 151–170.
- Wacquant, Loïc (2003): »Zwischen Soziologie und Philosophie. Bourdieus Wurzeln«. In: Rehbein, Boike/Saalmann, Gernot/Schwengel, Hermann (Hg.): *Pierre Bourdieus Theorie des Sozialen. Probleme und Perspektiven*. Konstanz: UVK, S. 59–66.
- Wacquant, Loïc/Akçaoğlu, Aksu (2017): »Practice and Symbolic Power in Bourdieu: The View from Berkeley«. In: *Journal of Classical Sociology* 17(1), S. 37–51.
- Walby, Sylvia (2003): »The Myth of the Nation-State: Theorizing Society and Politics in a Global Era«. In: *Sociology* 37(3), S. 529–546.
- Wallerstein, Immanuel (1974): *The Modern World-System I. Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century*. New York/London: Academic Press.
- Wallerstein, Immanuel (2004): *World-Systems Analysis. An Introduction*. Durham/London: Duke University Press.
- Weiss, Anja (2005): »The Transnationalization of Social Inequality: Conceptualizing Social Positions on a World Scale«. In: *Current Sociology* 53(4), S. 707–728.
- Wimmer, Andreas/Schiller, Nina Glick (2002): »Methodological Nationalism and Beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Sciences«. In: *Global Networks* 2(4), S. 301–334.
- Wimmer, Andreas/Schiller, Nina Glick (2003): »Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology«. In: *The International Migration Review* 37(3), S. 576–610.



- Witte, Daniel (2014): *Auf den Spuren der Klassiker. Pierre Bourdieus Feldtheorie und die Gründerväter der Soziologie*. Konstanz/München: UVK.
- Witte, Daniel (2015): »Umstrittene Grenzen: Das Feld der Macht als Ort von Deutungskämpfen um Recht und Religion«. In: Gephart, Werner/Suntrup, Jan Christoph (Hg.): *Rechtsanalyse als Kulturforschung II*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, S. 357–391.
- Witte, Daniel/Schmitz, Andreas (2016): »Patent, Delegation und Konsekration. Elemente einer relationalen Geltungstheorie des Expertenwissens«. In: Raab, Jürgen/Keller, Reiner (Hg.): *Wissensforschung – Forschungswissen. Beiträge und Debatten zum 1. Sektionskongress der Wissenssoziologie*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 252–262.
- Witte, Daniel (2017): »Schließungsverhältnisse und Differenzierungskulturen. Überlegungen zur relationalen Formatierung von sozialem Ausschluss«. In: Lessenich, Stephan (Hg.): *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016* (online unter: [http://publikationen.sociologie.de/index.php/kongressband\\_2016](http://publikationen.sociologie.de/index.php/kongressband_2016)).
- Zahner, Nina Tessa (2015): »Das Laienpublikum als Herausforderung für die Feldanalyse«. In: Danko, Dagmar/Moeschler, Olivier/Schumacher, Florian (Hg.): *Kunst und Öffentlichkeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 187–201.

*Anschrift:*

Dr. Andreas Schmitz  
Abteilung für Soziologie  
Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Lennéstraße 27  
53113 Bonn  
E-Mail: [andreas.schmitz@uni-bonn.de](mailto:andreas.schmitz@uni-bonn.de)

Dr. Daniel Witte  
Käte Hamburger Kolleg »Recht als Kultur«  
Konrad-Zuse-Platz 1-3  
53227 Bonn  
E-Mail: [witte@uni-bonn.de](mailto:witte@uni-bonn.de)